



INHALT

- 2 VORWORT
- **4** 75 JAHRE UNESCO QUO VADIS?
- 6 BILDUNG
- 14 WISSENSCHAFT
- 20 KULTUR
- 39 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- **46** ANHANG
- 48 IMPRESSUM

Österreichische UNESCO-Kommission

Jahrbuch 2020



Österreichische UNESCO-Kommission Austrian Commission for UNESCO

VORWORT



Mag.a Patrizia Jankovic, Generalsekretärin

Als im Februar 2020 das Treffen der Europäischen Nationalkommissionen in Cascais (Portugal) stattfand, ahnte niemand, dass es für die Beteiligten die letzte physische Zusammenkunft für lange Zeit sein sollte. Denn üblicherweise gibt es im Lauf eines Jahres etliche Gelegenheiten, bei denen Vertreter*innen der 199 Nationalkommissionen (NatComs) weltweit miteinander in Austausch treten. Das Netzwerk der Europäischen NatComs ist ein Forum, das Zusammenarbeit ermöglicht, eine Plattform, die sich dem Austausch und der Kooperation widmet und die Ziele der UNESCO in den einzelnen Ländern voranbringt.

UNESCO-Nationalkommissionen sind einzigartig im UN-System. Ihr Alleinstellungsmerkmal ist ihre profunde, langjährige Kenntnis von Prozessen sowohl auf innerstaatlicher wie auch auf UNESCO-Ebene. Zudem ist es eine ihrer zentralen Aufgaben, den Austausch zwischen Mitgliedstaat, UNESCO und Zivilgesellschaft voranzutreiben. Sie informieren, beraten, managen, verwalten – sie versuchen, den "Geist der UNESCO" in den Mitgliedstaaten nicht nur am Leben zu erhalten, sondern stets aufblühen zu lassen.

Die ÖUK beteiligt sich sehr aktiv sowohl am bereits genannten Netzwerk der Europäischen NatComs, als auch an jenem aller Nationalkommissionen weltweit sowie am sog. Viererausschuss der deutschsprachigen Kommissionen und kooperiert regelmäßig zu spezifischen Aspekten mit anderen Nationalkommissionen. Dieser Austausch ist – zusätzlich zu den vielfältigen nationalen Aufgaben – ein zentrales Anliegen für die ÖUK und wesentlich für unser Verständnis von multilateraler Zusammenarbeit. Von ihm profitieren auch unsere innerstaatlichen Aktivitäten, sei es auf Grund der Inspiration durch andere Nationalkommissionen, sei es durch konkrete gemeinsame Projekte.

So ist es uns auch im herausfordernden "Pandemie-Jahr" 2020 gelungen, zahlreiche Aktivitäten gemeinsam mit anderen Nationalkommissionen zu realisieren. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr durch das UNESCO-Sekretariat in

Paris ein ursprünglich von den deutschsprachigen Nationalkommissionen initiiertes Positionspapier zur Strategischen Transformation der UNESCO. Durch zahlreiche NatComs aller Kontinente breit unterstützt zeigt es, welche entscheidende Rolle diese für die Organisation spielen. Enge Kooperation mit anderen Nationalkommissionen gibt es etwa auch im Bereich multinationaler Einreichungen, für das Jahr 2020 sind hier im Immateriellen Kulturerbe die Lippizanerzucht sowie die Flößerei zu nennen. Außerdem wurden, gemeinsam mit den deutschsprachigen UNESCO-Kommissionen, mehrere Publikationen zur Kulturellen Vielfalt aus dem Englischen übersetzt und einem deutschsprachigen Interessent*innenkreis zugänglich gemacht. Auch waren die Nationalkommissionen wesentlich in die vorbereitenden Arbeiten zur UNESCO-Empfehlung zur künstlichen Intelligenz involviert und im Bildungsbereich sehr gefordert, der durch die Pandemie wieder massiv ins Zentrum der UNESCO-Bemühungen gerückt ist.

Dieser kleine Ausschnitt gemeinsamer Aktivitäten zeigt bereits, wie zentral diese Kooperationen sind – und wie sehr der ständige, auch informelle, Austausch die Arbeit der österreichischen UNESCO-Kommission bereichert und zu ihrem Erfolg beiträgt. Dafür bedanke ich mich nicht nur bei unseren internationalen Partner*innen, sondern auch bei unseren Fördergeber*innen und Unterstützer*innen in Österreich sowie selbstverständlich beim Team der Österreichischen UNESCO-Kommission!

Mag.ª Patrizia Jankovic

Talina



Dr.in Sabine Haag, Präsidentin

Das Jahr 2020 war ohne Zweifel ein Außergewöhnliches. Als sich Anfang März 2020 der erste "Lockdown" ankündigte, rechneten wohl die Meisten von uns mit einer relativ raschen Rückkehr zur Normalität. Dass und wie die Covid-19-Pandemie das gesamte Jahr prägen sollte, schien zu diesem Zeitpunkt kaum vorstellbar.

Bald schon wurde jedoch deutlich, wie tiefgreifend die Auswirkungen der Krise sein würden – und wie stark sie das Mandat der UNESCO betreffen. In einer für eine internationale Organisation eindrucksvollen Geschwindigkeit wurden u.a. Webinare in verschiedensten Bereichen (z.B. für Bildungsverantwortliche) angeboten, Veranstaltungsreihen (z.B. zur Situation von Künstler*innen) ins Leben gerufen und auch für statutarische Treffen der UNESCO-Organe neue Formen gefunden.

Auch die Österreichische UNESCO-Kommission sah sich mit der Situation konfrontiert, ihre Jahresplanung verändern zu müssen. Eine ihrer zentralen Stärken – die Kooperation mit vielfältigen Partner*innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft – bedeutet normalerweise, dass Treffen abgehalten, Workshops veranstaltet, in persönlichen Gesprächen Informationen ausgetauscht werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft war – und ist – stark vom direkten, unmittelbaren Kontakt getragen. So schien es anfangs nur schwer vorstellbar, wie dieser Austausch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und "physical distancing" weiter bestehen kann.

Es war daher beeindruckend zu sehen, wie innerhalb kurzer Zeit Möglichkeiten geschaffen wurden, die Kooperation erfolgreich aufrechtzuerhalten: langjährig etablierte Veranstaltungen, wie etwa die Jahrestagung der Österreichischen UNESCO-Schulen oder die Klausurtagung Kulturelle Vielfalt, wurden in den virtuellen Raum verlegt, aber auch vollständig neue Formate entwickelt. Nennen möchte ich exemplarisch den Virtuellen Salon zum Immateriellen Kulturerbe oder die Online-Workshop-Reihe "Künstlerische

Freiheit schützen – Allianzen bilden". Zudem beteiligte sich die ÖUK auch an der von der UNESCO ins Leben gerufenen ResiliArt-Reihe, die die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kunst- und Kulturakteur*innen ins Zentrum rückt. In Österreich fand ein ResiliArt-Talk im April gemeinsam mit der IG KiKK (Kulturinitiativen in Kärnten/Koroška) zum Thema Kultur & Demokratie statt, ein zweiter im Dezember mit VIDC/kulturen in bewegung zu Herausforderungen des internationalen Kulturaustauschs. Das Jahr 2020 hat also für große Herausforderungen gesorgt, gleichzeitig aber auch Chancen eröffnet und neue Kooperationen ermöglicht - so konnte etwa internationale Expert*innen am IKE-Online-Fachgespräch "Impulse eines praxis-orientierten Re-Definierens im (post)-migrantischen Europa" teilnehmen, denen eine physische Anwesenheit nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre.

Möglich gemacht wurde all dies nicht nur durch das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeiter*innen der ÖUK, sondern auch durch die Flexibilität und das Entgegenkommen unserer langjährigen Unterstützer*innen aus den zuständigen Ministerien. Ihnen sowie all unseren Partner*innen aus der Zivilgesellschaft gilt mein Dank. Und bei allem Erfolg der genannten Online-Formate wünsche ich uns für das Jahr 2021 und die weitere Zukunft doch wieder mehr Austausch und Zusammenarbeit in physischer Ko-Präsenz!

Dr.ⁱⁿ Sabine Haag

Chle les



75 Jahre UNESCO – quo vadis?

Die "Verankerung des Friedens im Geiste der Menschheit" ist gemäß ihrer Verfassung das erklärte Ziel der UNESCO, die vor 75 Jahren in London gegründet wurde. Ein Auftrag, der bis heute nichts an Gültigkeit und Notwendigkeit verloren hat. Im Gegenteil.

(erstmals erschienen in: Die Presse vom 16.11.2020)

DR.™ SABINE HAAG

Am 16. November 1945, nur wenige Monate nach Kriegsende, wurde von den Vertretern von 37 Staaten das Gründungsdokument für eine UN-Sonderorganisation unterzeichnet, die die friedenssichernde Mission der Vereinten Nationen durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur aktiv mittragen sollte. Ins Leben gerufen wurde die UNESCO im Geiste der Vereinten Nationen von einer Generation an Politikern und Intellektuellen, die die Verheerungen und Folgen zweier Weltkriege selbst unmittelbar miterlebt hatten, in einem historischen Kontext, der sich in vielen Aspekten deutlich von der gegenwärtigen geopolitischen Situation unterschieden hat. Besonders in den vergangenen Jahren, denen viele Kommentatoren eine "Krise des Multilateralismus" attestierten, wurde immer wieder (sicherlich auch teils berechtigte) Kritik an der UNESCO, aber auch am UN-System insgesamt geübt. Fehlende Schlagkräftigkeit, Schwerfälligkeit, politische Vereinnahmung und die generelle Frage nach der allgemeinen Relevanz in der Welt des 21. Jahrhunderts standen und stehen im Raum. Wie notwendig ist also eine Organisation, deren Grundstrukturen und Prinzipien vor einem dreiviertel Jahrhundert geschaffen wurden?

Spätestens in Zeiten akuter globaler Herausforderungen - wie diese Pandemie wohl eine der einschneidendsten der jüngsten Geschichte ist und die Klimakrise eine solche sein wird - wird deutlich, dass individuelle Alleingänge auf nationalstaatlicher Ebene zwar vielleicht kurzfristig sichtbar, langfristig jedoch nicht erfolgreich sein werden können. Die COVID-19 Pandemie hat bekanntermaßen nicht nur eine weltweite Gesundheitskrise ausgelöst, sondern auch eine tiefgreifende Krise des kulturellen Lebens und des Bildungswesens nach sich gezogen. Auch wenn sich die Situationen in unterschiedlichen Teilen der Welt in den Details unterschiedlich darstellen mögen, handelt es

sich um globale Phänomene: weltweit wurden Schließungen von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Schulen, Universitäten, Museen und Theatern vollzogen – und damit massive Eingriffe in das gemeinschaftliche Leben mit bislang noch kaum vorherzusehenden Folgen.

Internationale Zusammenarbeit in einer veränderten Welt

Die Krise betrifft also wie kaum ein anderes Ereignis die Kernthemen und Mandate der UNESCO. Die UNESCO war es auch, die als eine der zentralen Institutionen in Bildungs- und Kulturfragen auf internationaler Ebene rasche Schritte setzen konnte. Neben der Etablierung eines Monitorings für Schulschließungen stand die Gründung einer globalen Bildungskoalition - bestehend aus multilateralen Partnern, privatwirtschaftlichen Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen - im Zentrum, um Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Fernunterricht zu verbessern und integrativer und gerechter zu gestalten. Die Tätigkeiten der Koalition in den verschiedenen Ländern ist vielfältig: von der Bereitstellung von offen zugänglichen Bildungsangeboten, der Unterstützung der Lernenden und Lehrpersonen bis hin sowie zur Verfügungstellung von Infrastruktur und technischem Equipment. Die ebenso von der UNESCO angestoßene "ResiliArt"-Bewegung wendet sich hingegen an Kulturakteur*innen und versucht, über internationale Vernetzung Möglichkeiten und Antworten auf die Fragen dieser Kulturkrise zu finden und jenen eine hörbare Stimme zu geben, die akut von dieser betroffen sind.

Am deutlichsten sichtbar wurde in diesem Jahr wohl eine Notwendigkeit: die Stärkung internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit, etwa durch die aktive Förderung von Open Science, deren weitreichenden Chancen vor dem Hintergrund der globalen Krise zunehmend an Bedeutung gewinnen.

75 Jahre nach ihrer Gründung steht die UNESCO nicht nur einer

gänzlich veränderten Welt, sondern auch neuen Problemen gegenüber. Zu ihren ursprünglichen, beinahe schon klassischen Aufgaben des Kulturgüterschutzes oder der Bewahrung von Umwelt, Biodiversität und natürlichen Ressourcen haben sich, trotz immer

"Spätestens in Zeiten akuter globaler Herausforderungen [...] wird deutlich, dass individuelle Alleingänge auf nationalstaatlicher Ebene zwar vielleicht kurzfristig sichtbar, langfristig jedoch nicht erfolgreich sein werden können."

knapper werdender finanzieller Ressourcen, Fragen der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz und – immer virulenter werdend – Problemstellungen des Klimawandels in das ohnehin schon breite Themenspektrum der Organisation gereiht.

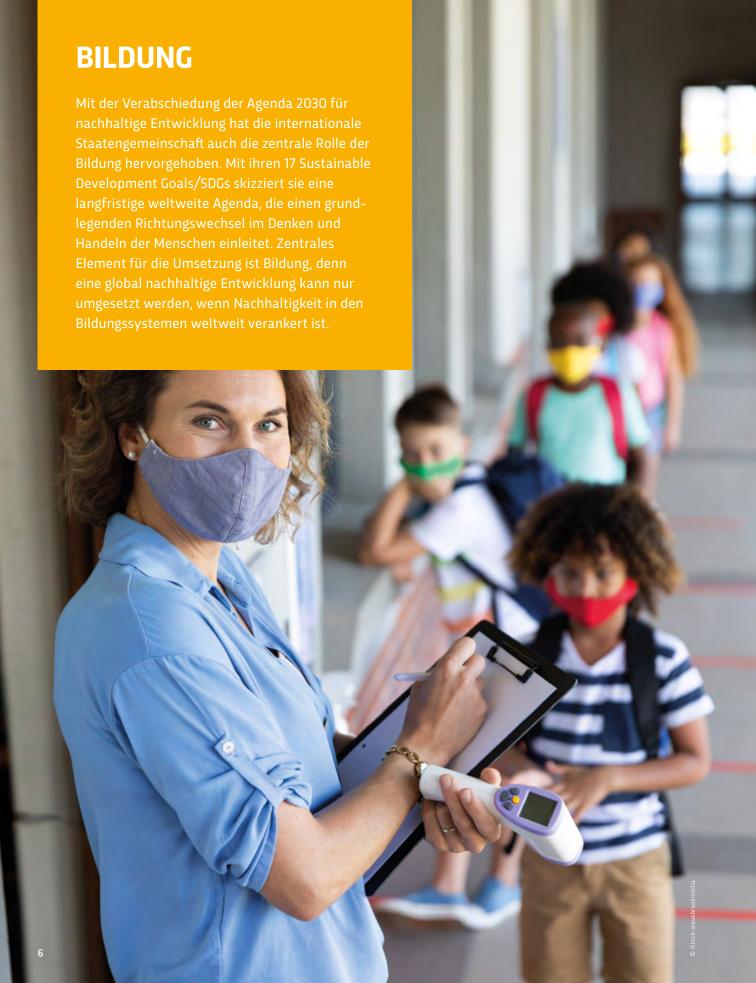
Nur so stark wie ihre Mitglieder

Kritik an der UNESCO gab und gibt es immer wieder. Die UNESCO reagiert darauf mit einem ambitionierten Reformbestreben unter der Ägide der aktuellen Generaldirektorin Audrey Azoulay. Viele Kritikpunkte mögen aber auch einer gewissen Erwartungshaltung gegenüber einer multilateralen Organisation geschuldet sein, die nur bis zu einem gewissen Grad erfüllt werden kann. Klar muss sein, dass die UNESCO nur so stark sein kann, wie ihre Mitglieder dies zulassen. Und dies wiederum war immer Schwankungen unterworfen. Insbesondere der Austritt der USA, bedeutend als Finanzgeber und geopolitisch starke Stimme, hat zudem zu einer massiven Schwächung, nicht nur der Organisation, sondern des Multilateralismus insgesamt geführt. Jüngste Äußerungen des frisch gewählten US-Präsidenten Joe Biden machen jedoch Hoffnung, dass dem Multilateralismus wieder eine größere Rolle zukommen und Bedeutung beigemessen werden könnte.

Die UNESCO hat in den vergangenen Monaten bewiesen, dass das vor 75 Jahren erdachte System der multilateralen Kooperation nicht obsolet geworden ist. In ihrem Bezug auf die Grundideen der Menschenrechte - als erste UN-Organisation noch vor der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 - und ihrer Einbindung zivilgesellschaftlicher Kräfte war die UNESCO zudem bereits zu ihrer Gründung innovativ. Aktuelle Initiativen, etwa das unlängst verabschiedete Übereinkommen zur einfacheren Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich oder die Bestrebungen im Bereich Ethik der künstlichen Intelligenz zeigen, dass die UNESCO auch 75 Jahre später als globales "laboratory of ideas" zukunftsweisende, innovative Lösungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur bieten kann. Es bleibt also zu hoffen, dass dieser erfolgreiche Weg gesehen wird und weiter beschritten werden kann. Denn globale Herausforderungen brauchen globale Lösungen und starke Institutionen, die diese tragen können.



DR. SABINE HAAG studierte Anglistik und Amerikanistik sowie Kunstgeschichte an den Universitäten Innsbruck und Wien, wo sie 1995 promovierte. Ab 1990 war sie als Kuratorin in der Kunstkammer sowie der Weltlichen und Geistlichen Schatzkammer des Kunsthistorischen Museums tätig, die sie spätere auch leitete. Seit 2009 ist Sabine Haag Generaldirektorin des Kunsthistorischen Museums, des Weltmuseums sowie des Theatermuseums und lenkt die Geschicke dieses Museumsverbandes. Seit 2018 steht sie der Österreichischen UNESCO-Kommission als Präsidentin vor.



UNESCO-BILDUNGSPROGRAMME

Auf dem Weg zu einer gerechten Welt für alle

"No one shall be left behind" - so lauten Motto und Ziel der UNESCO-Bildungsagenda 2030. Das Jahr 2020 hat, wie kein anderes in der jüngeren Geschichte, die Bedeutung dieses Leitspruchs vor Augen geführt. Tatsächlich haben im Lauf des Jahres Millionen von Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, ihre gewohnten Lernumgebungen zumindest temporär verloren, und Lernende wie Lehrende mussten sich auf vollständig veränderte Gegebenheiten einstellen. Zu bereits seit langem bekannten Herausforderungen wie digitalen Umwälzungen, Klimawandel, sozialer Ungleichheit, Flucht und Migration ist damit auch noch der Aspekt einer globalen Gesundheitsgefahr hinzugetreten. Immer wieder war im Lauf des Jahres und in Zusammenhang mit dieser tiefgreifenden Krise die Rede von einer Spaltung von Gesellschaften, von einem Brüchigwerden des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dies wirft auch die Frage auf, wie Bildung aussehen muss, damit Menschen die gesellschaftlichen Veränderungen unserer globalisierten Welt verstehen lernen und dementsprechend handeln. Das ist auch das Ziel der aktuellen Bildungsagenda der UNESCO (Bildung 2030): Im Wesentlichen geht es darum, dass jeder und jede Einzelne Verantwortung als "global citizen" übernehmen kann. Zudem ist Bildung ein fundamentales Menschenrecht. Alle Menschen haben ihr ganzes Leben lang das Recht auf hochwertige Bildung und damit auf Zukunftschancen und die Möglichkeit, ihr Leben grundlegend zu verändern.

Bildungsagenda - No one shall be left behind

Weil Bildung nicht unabhängig von den globalen Herausforderungen unserer Zeit betrachtet werden kann, ist die UNESCO-Bildungsagenda eingebettet in die globale UN-Agenda 2030, bestehend aus 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Bildung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. So zeigt SDG 4 auf, wie Bildung aussehen muss, um Menschen auf den Umgang mit den globalen Herausforderungen vorzubereiten. Gleichzeitig spielt Bildung eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Umsetzung aller 17 Sustainable Development Goals.

Wesentlich für den Erfolg des Bildungsziels 4 ist der universelle Charakter der Agenda 2030. Durch deren Verabschiedung haben sich erstmals alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, Bildung als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Somit soll die Agenda 2030 allen Menschen auf der ganzen Welt zugutekommen: "No one shall be left behind" – dies gilt heute mehr als je zuvor.

SGD 4: Bildungsziele

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Bildung und SDGs Die Bildung steht im Mittelpunkt der Agenda 2030. Sie spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, **SDG4**, das lautet: "Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern".

Neue Herausforderungen, alte Ungleichheiten?

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bildungssituation weltweit sind noch nicht abschätzbar. Erste Erhebungen der UNESCO zeigen, dass im Lauf des Jahres 2020 die Mehrheit aller Mitgliedstaaten Online-, Fernsehoder Radiolösungen bereitgestellt haben, um in der Ausnahmesituation eine Lernkontinuität herzustellen. Dennoch weisen erste Daten des UNESCO-Instituts für Statistik darauf hin, dass rund 100 Millionen Kinder und Jugendliche auf Grund der Pandemie im Bereich der Lesekompetenz unter das Mindestniveau zurückfallen werden und in vielen Ländern Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte zunichte gemacht werden könnten. Eine gemeinsame Studie von Education Finance Watch und der Weltbank stellt außerdem fest, dass 65% der Länder mit niedrigem Bruttoinlandsprodukt ihre Bildungsbudgets kürzen, während Bildungsausgaben in den Konjunkturpaketen von 56 Ländern nur 2% ausmachen.

Die weltweite Gesundheitskrise hat zweifelsohne bestehende Ungleichheiten verstärkt: einerseits treten ökonomische Gefälle massiv zu Tage, andererseits spielt die unterschiedlich stark ausgebaute digitale Infrastruktur im Kontext der Pandemie eine gewichtige Rolle: Die veränderte Lernsituation erfordert neue methodisch-technologische Ansätze, den Zugang zum Internet ebenso wie zu Endgeräten, Plattformen und digitalen Lösungen. Sie zeigt aber auch auf, wie zentral der Erwerb von entsprechenden digitalen Kompetenzen ist - nicht nur, um die technischen Fähigkeiten zu stärken, sondern vor allem auch, um eine emanzipatorische Nutzung und einen reflektierten Umgang mit neuen Technologien zu fördern.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen Akteur*innen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO und insbesondere an der globalen Bildungsagenda 2030.

"Turning Point": Bildung für die SDGs

Um die Stimme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken, schuf die Österreichische UNESCO-Kommission 2019 die Position der "Youth Representative". Die erste Jugenddelegierte Ines Erker rief die Veranstaltungsreihe "Turning Point. Youth for Sustainable Development" ins Leben, um junge Menschen dafür zu begeistern, sich für die globalen Nachhaltigkeitsziele einzusetzen. Die für 2020 geplante Veranstaltung unter dem Motto "Deine Rechte – deine Welt" musste auf Grund der COVID-19-Pandemie sowohl in den virtuellen Raum als auch in das Jahr 2021 (25./26.1.) verlegt werden.



Fachbeirat für Global Citizenship Education, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der im März 2017 ins Leben gerufene Fachbeirat "Transformative Bildung/Global Citizenship Education" an der Österreichischen UNESCO-Kommission dient dem Monitoring und der Begleitung der nationalen Umsetzung von SDG 4 auf Expert*innenebene.

2020 sind zwei neue Mitglieder dem Fachbeirat beigetreten: der neue UNESCO-Lehrstuhlinhaber Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Peterlini (UNESCO Chair for Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace, Universität Klagenfurt) sowie Dr. Irene Gabriel (beobachtendes Mitglied, BMBWF). Weiters wurde eine Arbeitsgruppe

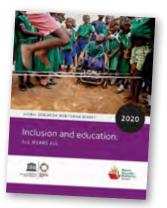
gegründet, die sich mit verschiedenen Zugängen zu Transformativer Bildung – insbesondere Global Citizenship Education und Bildung für Nachhaltige Entwicklung – auseinandersetzt. Diese haben sich weltweit im UN-Kontext historisch unterschiedlich entwickelt, sind durch unterschiedliche Finanzierungen und Förderungen gestützt und auch in Österreich unterschiedlich verankert. Die Arbeitsgruppe soll dazu beitragen, sie in Einklang zu bringen und Synergien zu nutzen und zu stärken.

Auch wurde der Fachbeirat im Jahr 2020 mehrfach zur Beantwortung von UNESCO-Fragebögen bzw. zur Vorbereitung nationaler Stellungnahmen konsultiert. Unter anderem erfolgte eine gemeinsame Beantwortung eines Fragebogens zur Recommendation concerning Education for International Understanding, Co-operation and Peace and Education relating to Human Rights and Fundamental Freedoms sowie eine gemeinsame Stellungnahme zum ersten Freiwilligen Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 betreffend SDG 4.

Präsentation des UNESCO-Weltbildungsberichts 2020 in Österreich

Die UNESCO publiziert regelmäßig Weltbildungsberichte (Global Education Monitoring Reports), um Entwicklungen der internationalen Bildungspolitik in den einzelnen Ländern aufzuzeigen, die Umsetzung der Agenda Bildung 2030 zu überwachen, zu dokumentieren und zu analysieren und Empfehlungen zur besseren Umsetzung der Agenda zu formulieren. Unter dem Titel "Inclusion and education: All means all" behandelt der aktuelle Weltbildungsbericht Inklusion von Lernenden aller Hintergründe im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses und fokussiert dabei insbesondere Lernende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Der Bericht 2020 wurde von der UNESCO im Juni 2020 veröffentlicht. Die österreichische Präsentation des Weltbildungsberichts fand in der Folge am 28. Jänner 2021 als Online-Veranstaltung in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) statt, gut 100 Interessent*innen nahmen teil. Nach einer Präsentation der zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen des Berichtes durch Dr. Dr. Bilal Barakat (Statistiker und Bildungsexperte, Senior Policy Analyst des Global Education Monitoring Report Teams) folgten Überlegungen zur Bedeutung des Berichts

für die österreichische Bildungspolitik durch Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer (Experte für integrative Heilpädagogik) sowie eine Podiumsdiskussion mit Mag.^a Terezija Stoisits (BMBWF), DI Johanna Mang MS (Licht für die Welt) und Mag.^a Katharina Müllebner (BIZEPS- Zentrum für ein selbstbestimmtes Leben), die entwicklungspolitische Aspekte des Weltbildungsberichts beleuchtete.



Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Jahr 2020 wurden vorbereitende Arbeiten zur Etablierung eines neuen Schwerpunkts im Bereich frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) gesetzt. Dafür wurde von der Bildungswissenschaftlerin und Kindergartenpädagogin Lena Gruber ein Konzept erarbeitet, das die Basis für einen Leitfaden zur frühkindlichen Erziehung bildet. Der auf den UNESCO-Bildungskonzepten beruhende Leitfaden wird sich an Pädagog*innen richten und sie bei der Schaffung von kinder-, behinderten- und geschlechtergerechten FBBE-Bildungseinrichtungen unterstützen.

Kein Chair zum Ausruhen

Idee und Leitgedanken des neuen UNESCO-Chair "Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace" an der Universität Klagenfurt

Kommentar von UNIV.-PROF. DR. HANS KARL PETERLINI

"Global Citzenship Education hat für mich etwas mit ständigem Lernen zu tun, mit Lebendigsein. Ja, Global Citizenship hält mich lebendig", so verdichtet Werner Wintersteiner, der mit Fug und Recht als einer der Pioniere dieses Ansatzes in Österreich gelten darf, in einem Interview das theoretische und handlungsorientierte Projekt einer Bürger*innenschaft, die sich nicht regional oder national definiert, sondern die ganze Erde zum Bezugspunkt für Zugehörigkeit, Solidarität und Verantwortungssinn wählt. "Heimatland Erde" des französischen Philosophen und Soziologen Edgar Morin ist so etwas wie die programmatische Gründungsschrift von Global Citizenship.

Die Idee ist ebenso einfach wie beunruhigend. Sie fußt auf dem festen Boden dieser Erde, auf der wir alle stehen, wenn auch die Orte sehr unterschiedlich sind, je eigene Geschichten haben, klimatischen Schwankungen unterworfen sind, in krassen sozioökonomischen Ungleichheiten auseinanderfallen, von schweren Machtasymmetrien durchwirkt sind. Diese Erde als Heimat zu begreifen, heißt zugleich, übliche – meist nationale – Ordnungsrahmen zwar nicht unbedingt aufzugeben, aber in ihrer trügerischen Absolutheit und Verlässlichkeit anzuzweifeln.

Dass die Welt nicht an den jeweiligen Landesgrenzen aufhört, sondern dass alles, was jenseits liegt, auch jenseits von hohen Gebirgen und unermesslichen Ozeanen, unmittelbar auch mit uns zu tun hat, hebt die Illusion auf, dass es genügt, im eigenen Land oder Staat für ordentliche Verhältnisse zu sorgen, um gut leben zu können. Mit "gut leben" ist auch gemeint, Einklang mit jenen ethischen Fragen zu suchen, denen wir nur um den Preis der Ver-

"Diese Erde als Heimat zu begreifen, heißt zugleich, übliche – meist nationale – Ordnungsrahmen zwar nicht unbedingt aufzugeben, aber in ihrer trügerischen Absolutheit und Verlässlichkeit anzuzweifeln."

drängung ausweichen können, etwa jener, ob es ein gutes Leben für einige Auserwählte geben kann, wenn dies für andere Armut, Krieg, Elend, Hoffnungslosigkeit bedeutet.

Wohl nicht zufällig wurde 1972 die Neuedition des berühmten Schriftwechsels zwischen Albert Einstein und Sigmund Freud zur Frage "Warum Krieg?" durch einen Essay von Isaac Asimov mit dem Titel "Die gute Erde stirbt" eingeleitet. Aus seiner beunruhigenden (und sich mittlerweile mehr als bestätigten) Analyse zieht Asimov eine einfache Konsequenz: "Probleme von planetarischem Ausmaß erfordern ein planetarisches Programm und eine planetarische Lösung." Was kann Bildung, was kann Erziehung dazu beitragen? Freud musste in seiner Antwort an Einstein dessen Hoffnung enttäuschen, dass er Erziehungs- und Bildungsrezepte für eine friedfertigere und verantwortungsbewusstere Gesellschaft beisteuern könnte. Eine solche Hoffnung wurde allein schon durch die tiefe Skepsis vereitelt, die der Begründer der Psychoanalyse einer rein rationalen Veränderung von Menschen entgegenhielt - zu tief waren seine Einsichten in die Dynamiken von Verdrängung und Projektion, mit denen Menschen Unliebsames ignorieren und auf Feindbilder übertragen, an denen wir dann das bekämpfen, was wir an uns selbst nicht zu ertragen vermögen.

In der Ausblendung der über den Planeten verbreiteten Not, in der rational eingestandenen und irrational weiterbetriebenen Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen, im Ausagieren von verdrängter Frustration und Existenznot an jeweils Anderen in Kriegen oder tödlicher Gleichgültigkeit stellen diese Einsichten auch einen Gegenwartsbefund dar. Die einzige Möglichkeit einer transformativen Gegenwirkung sah Freud in seiner Antwort an Einstein in all

dem, "was Gefühlsbindungen unter den Menschen herstellt". Gerade in Bezug auf die Wahrnehmung von Zusammenhängen - und entsprechender Entwicklung von planetarem Verantwortungssinn - greift rationale Erkenntnis zu kurz. An Beispielen, die wir alle auch von uns selbst kennen, zeigt sich, wie sogar so etwas wie "Gefühlsbindung" - wir könnten Empathie, Mitfühlen, Verantwortungsgefühl sagen – national gestimmt ist: Bei Nachrichten von Flugzeugabstürzen oder Erdbeben in entlegenen Gebieten ist die mediale Aufmerksamkeit und damit einhergehende Betroffenheit ungleich höher, wenn Landsleute betroffen sind. Der methodische Nationalismus, mit dem wir die Welt wahrnehmen und behandeln, erfasst auch unser empathisches Vermögen.

Global Citizenship Education kann sich daher, als per se transformativer Bildungsansatz, nicht mit der rational-kognitiven Vermittlung von Wissen allein begnügen. Ein solcher Ansatz muss die Zusammenhänge erfahrbar machen. Erst wenn Menschen in eine Beziehung mit dem kommen, was ihr Handeln anderswo oder an anderen auslöst, kann Veränderung möglich werden. Im Wissen darum, dass Pädagogik Politik nicht ersetzen kann (Franz Hamburger) zielt Global Citizenship Education, im Sinne von Ivan Illich, nicht nur auf die "Umkehr" der Einzelnen ab, sondern auf eine Reflexion und Veränderung ökonomischer und politischer Praxen. Voraussetzung dafür ist, das Globale in eine Beziehung zum Lokalen, das Individuelle in eine Beziehung zum Kollektiven zu bringen: kein schwärmerischer Universalismus, sondern ein konkretes Mühen auch ums Kleine und Eigene im wachsenden Bewusstsein, dass dieses mit der ganzen Welt verbunden ist, zugleich aber auch ein Anstoßen zivilgesellschaftlicher Prozesse zur Veränderung von Strukturen und Ordnungen. Es geht darum, Erfahrungs- und Lernräume auf vielen Ebenen zu eröffnen – in den Schulen, in der Erwachsenen- und Weiterbildung, in Stätten informellen Lernens, in Politik und Zivilgesellschaft.

Der UNESCO-Chair "Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace" versteht sich vor diesem Hintergrund als eine Aktionsplattform für Zusammenführung, Bündelung und Verbreitung von Initiativen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen um ein Bewusstwerden planetarer Verbundenheit und Verantwortung bemühen. Der Antrag auf den Chair war auch deshalb erfolgreich, weil er von vielen bereits Tätigen in Österreich und international mitgetragen wurde. An der Universität Klagenfurt sind seine Kernstücke der

"Erst wenn Menschen in eine Beziehung mit dem kommen, was ihr Handeln anderswo oder an anderen auslöst, kann Veränderung möglich werden."

nun zum dritten Mal durchgeführte Universitätslehrgang "Global Citizenship Education" und das neue Masterstudium "Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft", ebenso verwandte Forschungs- und Lehrprojekte. Dies wäre aber ein enger Radius: Seine Aufgabe kann der Chair nur erfüllen, wenn es gelingt, in einen Austausch mit anderen Initiativen zu kommen - mit Institutionen, Vereinen, mit Ökonomie, Politik und Zivilgesellschaft, lokal, regional, national und international. Allein schon die ersten Monate nach der Konstituierung des Chair zu Weihnachten 2020 offenbaren das enorme Potenzial des UNESCO-Netzwerks: Was sonst vielleicht isoliert bliebe, kaum Stimme und Sprache finden könnte, manchmal auch früh erstickt wird, findet Möglichkeiten zur Vernetzung und Sichtbarkeit. So kann der Chair manches stärken. was es auch ohne Chair gibt, manches anstiften, was es sonst nicht gäbe, so verdankt sich aber umgekehrt auch der Chair nur dem Leben, das ihm durch Vernetzung und Austausch mit den

vielen wertvollen Initiativen verliehen wird.

Die "Gefühlsbindungen", auf die Freud hoffte, lassen sich auch so verstehen: Beziehungen knüpfen zwischen Menschen, die sich mühen. Kein Chair zum Ausruhen, sondern einer der unbequemen Fragen und des freudvollen Handelns.

Literatur:

Asimov, Isaac (1972): *Die gute Erde stirbt,* in: Einstein/Freud (1972 [1932], S. 49-52.

Einstein, Albert/Freud, Sigmund (1972 [1932]): Warum Krieg?. Zürich: Diogenes.

Hamburger, Franz (2010): Über die Unmöglichkeit, Pädagogik durch Politik zu ersetzen, in: Krüger-Portratz, Marianne/Neumann, Ursula/Reich, Hans (Hg.): Bei Vielfalt Chancengleichheit. Interkulturelle Pädagogik und Durchgängige Sprachbildung. Münster: Waxmann, S. 16–23.

Morin, Edgar/Kern, Anne-Brigitte (1999): Heimatland Erde. Versuch einer planetarischen Politik. Hrsg. von Wilfried Graf und Christoph Wulf, aus dem Französischen von Horst Friessner. Wien: Promedia. [Terre-Patrie. Paris: Le Seuil, 1993].

Illich, Ivan (1973): *Tools for Convivality,* London: Calder & Boyars.



UNIV.-PROF. DR. HANS KARL PETERLINI ist seit

2014 Universitätsprofessor für Allgemeine Erziehungswissenschaft und Interkulturelle Bildung an der Universität Klagenfurt, seit 2020 auch Leiter des von ihm initiierten UNESCO-Chair "Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace". Schwerpunkte sind personales und gesellschaftliches Lernen als transformatives Potenzial für eine sozial gerechtere, friedlichere und ökologisch achtsamere Welt. Eine besondere Berücksichtigung gilt förderlichen Prozessen des Zusammenlebens unter den Bedingungen von Diversität, Ethnisierung und Migration.

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

"learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together"



UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **11.500** Bildungseinrichtungen in **182** Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, **98** Schulen aller Schultypen in allen **9** Bundesländern, **21** Schulen mit Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Global Citizenship Education, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung, Sustainable Development Goals.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur Beratung, Information und Kooperation, jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin "FORUM", Website.

www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/:

Zentrale Informations-Website mit einer Liste aller österreichischen UNESCO-Schulen, aktuellen Veranstaltungen, Projekten und Ausschreibungen der Schulen. Die Österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil des 1953 in Paris gegründeten internationalen Schulnetzwerkes der UNESCO. Das Netzwerk verbindet 11.500 Bildungseinrichtungen in 182 Ländern mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee des Friedens im Geiste von Kindern und Jugendlichen zu verankern. Seit 66 Jahren setzt das Netzwerk auf hochqualitative Bildung und innovative Konzepte, um interkulturellen Dialog, nachhaltige Entwicklung und gegenseitiges Verständnis über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Die "UNESCO Associated Schools" gelten als Leuchtfeuer der Umsetzung der globalen Bildungsagenda 2030, die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Sie sind besonders erfolgreich in der Implementierung des globalen Nachhaltigkeitszieles SDG 4.7, indem sie junge Menschen zu Weltbürger*innen heranbilden und Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern.

Österreich engagiert sich sehr aktiv im internationalen Netzwerk und ist derzeit mit 98 Bildungseinrichtungen vertreten. Die Themenvorschläge für Aktivitäten der österreichischen UNESCO-Schulen werden von der österreichischen Bundeskoordinatorin an engagiertes Lehrpersonal herangetragen, das sich mittels des Netzwerkes in regem Austausch befindet und mit der Unterstützung der Österreichischen UNESCO-Kommission die Ziele der Agenda 2030 umsetzt.

Im Jahr 2020 haben zwei Bildungseinrichtungen den Antrag zur offiziellen Aufnahme in das Netzwerk der Österreichischen UNESCO-Schulen an die UNESCO in Paris übermittelt. Auch besteht an Österreichs Schulen weiterhin großes Interesse, dem Netzwerk beizuteten: 21 Bildungseinrichtungen befinden sich derzeit im Anwärterstatus.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

UNESCO-Schulen / Tagung 2020

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche Vernetzungstreffen für alle Referent*innen der österreichischen UNESCO-Schulen.

Die Jahrestagungen tragen wesentlich zur Weiterbildung und zum Gedankenaustausch bei. In Workshops, Vorträgen, durch Exkursionen und in vielen Gesprächen können sich die UNESCO-Schulreferent*innen fortbilden und gegenseitig auch dazu ermutigen, anspruchsvolle Projekte im Unterricht altersgemäß für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Die Jahrestagung 2020 konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Hygienemaßnahmen und Beschränkungen nicht in gewohnter Form stattfinden. Statt eines persönlichen Zusammentreffens nahmen die Lehrer*innen am 15. Oktober 2020 an einem virtuellen Webinar teil. Thema waren u.a. "Zivilcourage zeigen: Künstlerische Freiheit". Weiters bot der "Markt der Möglichkeiten" die Gelegenheit zum virtuellen Austausch für die Lehrer*innen. Die Veranstaltung fand unter Teilnahme von 79 Schulen statt.

Zeitschrift FORUM

Die jährlich erscheinende Zeitschrift FORUM zeigt in bunter Vielfalt, wie kreativ und engagiert die österreichischen UNESCO-Schulen die Leitideen der UNESCO und die jeweiligen Jahresthemen umsetzen. Die aktuelle Ausgabe des FORUM (Heft 32/2020) trägt den Titel "Bildung - Kultur - Natur".

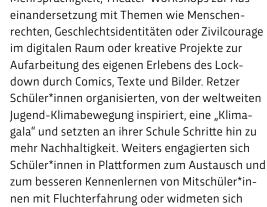
Beiträge von 45 Schulen dokumentieren die Diversität der Themen, mit denen sich Schüler*innen im letzten

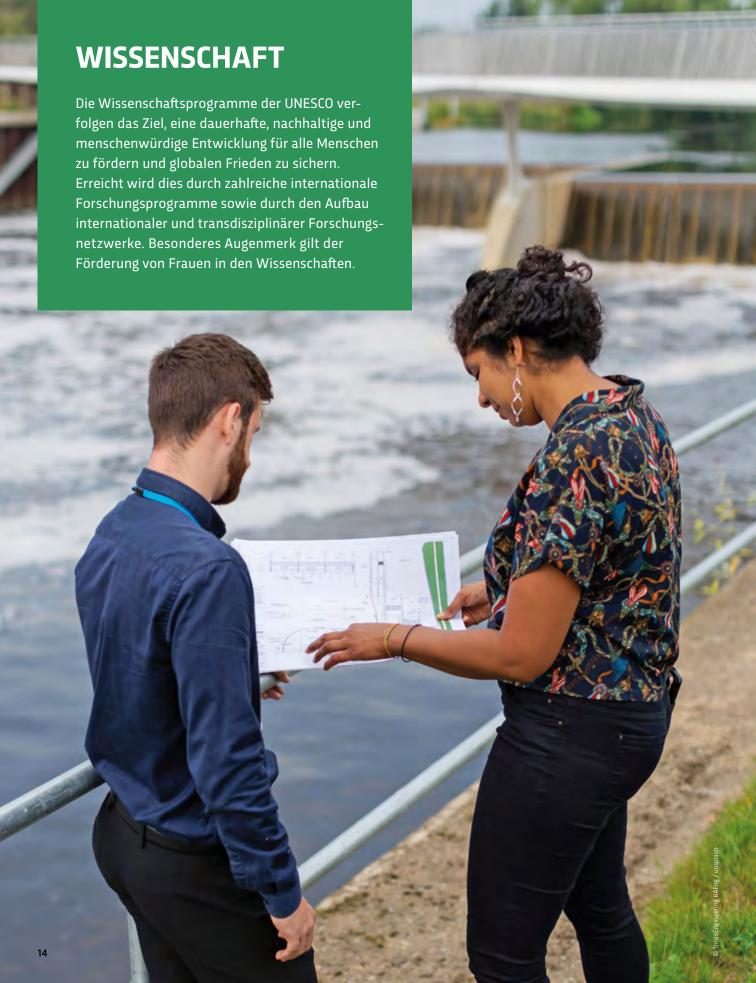
Schuljahr 2019/2020 praktisch im Unterricht auseinandergesetzt haben. Der thematische Bogen ist weit gespannt: während einige Schüler*innen eine Ausstellung zu den SDGs aufbauten, untersuchten andere die Mikroplastik in heimischen Gewässern selbst im

Alle Menschen sind frei und gle ich an Würde und Rechten

Labor oder entdeckten Outdoor die Natur und Biodiversität ihrer Region.

Weiters gab es zahlreiche künstlerische Projekte, wie beispielweise ein Radioprojekt zu Mehrsprachigkeit, Theater-Workshops zur Auseinandersetzung mit Themen wie Menschenim digitalen Raum oder kreative Projekte zur Aufarbeitung des eigenen Erlebens des Lockdown durch Comics, Texte und Bilder. Retzer Jugend-Klimabewegung inspiriert, eine "Klimagala" und setzten an ihrer Schule Schritte hin zu mehr Nachhaltigkeit. Weiters engagierten sich zum besseren Kennenlernen von Mitschüler*innen mit Fluchterfahrung oder widmeten sich dem Gedenken an und der kritischen Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Gräueln. Die zuständigen Lehrer*innen wählten partizipative, innovative und praxisorientierte Methoden und vermittelten die Themen durch Projektarbeiten, karitative Initiativen, Exkursionen sowie mittels Schüler*innenaustausch und Schulpartnerschaften.





UNESCO-WISSENSCHAFTSPROGRAMME

Wissenschaften sind der Grundpfeiler moderner, aufgeklärter, demokratischer Gesellschaften. Die wissenschaftliche Forschung ermöglicht es uns, gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen überhaupt erst zu benennen und Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu finden. Wissenschaft ist per se ein internationales Vorhaben, kein Staat ist alleine in der Lage, Forschung voranzutreiben, der Austausch zwischen Wissenschaftler*innen kennt keine Grenzen. In der UNESCO arbeiten alle Mitgliedstaaten zusammen, um die wissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung weltweit zu stärken. Sie fördert die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und unterstützt Menschen dabei, Wissen für den Aufbau gerechter und inklusiver Gesellschaften zu nutzen.

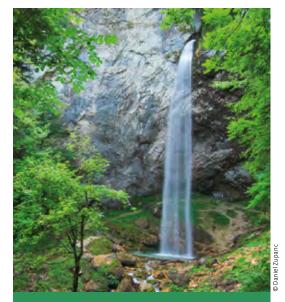
Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme "Man and the Biosphere" (MAB) und "International Hydrological-und Geoscience-Programme" (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen.

Man and the Biosphere

Das im Jahr 1971 gegründete UNESCO Programm "Man and the Biosphere" (MAB) entwickelt wissenschaftliche und anwendungsorientierte Grundlagen im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften, die der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt dienen. Ziel ist eine nachhaltige
Entwicklung in der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt: die
Schaffung eines Gleichgewichts zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt, der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen
Entwicklung und der Bewahrung der jeweiligen kulturellen Werte.
Das Biosphärenpark-Netzwerk umfasst derzeit 701 Biosphärenparks
in 124 Ländern. In Österreich sind bis dato vier Biosphärenparks
(Wienerwald, Großes Walsertal, Salzburger Lungau & Kärntner
Nockberge, Unteres Murtal) eingerichtet.

Österreich beteiligt sich auch äußerst aktiv an internationalen Gremien und Ausschüssen zum MAB-Programm. So vertritt aktuell Dr. Günter Köck von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Region "Europa und Nordamerika" im UNESCO-Lenkungs-



IHP – INTERNATIONAL HYDROLOGICAL PROGRAMME

1975 erstes multilaterales Programm zu Wasserforschung und Wasser-Ressourcenmanagement – International Hydrological Programme IHP

8. IHP 2014–2021: IHP widmet sich in der 8. Phase der Verbesserung der Wasserqualität unter Berücksichtigung lokaler, regionaler und globaler Herausforderungen

Kern des Programms: Nachhaltiges Wassermanagement, Förderung und Entwicklung internationaler Wasserforschung sowie globale Netzwerkbildung

Teil der Agenda 2030

ÖUK Rolle: Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit. Nähere Informationen zur 8. Implementierungsphase: https://en.unesco.org/themes/watersecurity/hydrology/IHP-VIII-water-security

Der Wildensteiner Wasserfall im Geopark Karawanken/Karavanke



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG und Wissenschaft

Die UNESCO-Wissenschaftsprogramme tragen maßgeblich zur Erreichung und zum Monitoring aller nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei. Vor allem Wissenschaft, Technologie und Innovation spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Sozial- und Geisteswissenschaften fördern das Verständnis für aktuelle Herausforderungen und helfen somit die Ziele zu erreichen. Die naturwissenschaftlichen Programme der UNESCO tragen v.a. zur Umsetzung von SDG 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), SDG 15 (Leben an Land) sowie im Speziellen SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei. Durch die sozial- und geisteswissenschaftlichen Programme der Organisation wird v.a. die Umsetzung von SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) gefördert. Alle Wissenschaftsprogramme leisten auch wichtige Beiträge zur Umsetzung von SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).



IGCP – INTERNATIONAL GEOSICENCE PROGRAMME

1973 gegründet

Kern des Programms: weltweite wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Nord-Süd-Kooperation; aktuell Fokus auf angewandte Geowissenschaften, vor allem zur Bekämpfung von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdrutschen und Vulkanausbrüchen

2015 Gründung des UNESCO Global Geopark (UGG)-Labels

161 UGGs weltweit, **3** davon in Österreich

In Österreich: Betreuung durch das Geo/ Hydro-Sciences Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen des Earth System Sciences-Programmes

ÖUK Rolle: gemeinsam mit der ÖAW zentrale Ansprechpartnerin der Geoparks

ausschuss des Forschungsprogramms. Bereits zum vierten Mal wurde der österreichische Delegierte im Herbst 2020 für das International Coordinating Council des UNESCO MAB-Programms zum Vize-Vorsitzenden gewählt.

IHP (International Hydrological Programme)

Das "International Hydrological Programme" (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building diesbezüglich gewidmet ist. Seit seiner Gründung im Jahr 1975 hat sich das IHP von einem international koordinierten hydrologischen Forschungsprogramm zu einem umfassenden, ganzheitlichen Programm zur Erleichterung von Bildung und Capacity-Building sowie zur Verbesserung der Verwaltung von Wasserressourcen entwickelt. Ziel des Programmes ist es, einen interdisziplinären und integrierten Ansatz für Wassereinzugsgebiete und das Aquifer-Management zu fördern, der die soziale Dimension der Wasserressourcen einbezieht und die internationale Forschung in den hydrologischen und Süßwasserwissenschaften fördert und entwickelt.

IGCP (International Geoscience Programme)

Im Rahmen des 1973 gegründeten "International Geoscience Programme" (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert. Dazu zählen auch die UNESCO Global Geoparks, zu denen in Österreich folgende Geoparks zählen: Steirische Eisenwurzen, Erz der Alpen sowie der länderübergreifende Geopark Karawanken/Karavanke.

UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch von Universitäten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. Neun davon sind an österreichischen Hochschulen angesiedelt.

Das Bergwerk Mežica im Geopark Karawanken/Karavanke

UNESCO-L'Oréal For Women in Science

The World needs Science – Science needs Women

Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist
die weltweite Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft,
insbesondere in den Biowissenschaften. Die "L'Oréal-UNESCO For
Women in Science Initiative" ist ein Teil dieses Engagements.
Jährlich werden im Rahmen der "L'Oréal-UNESCO for Women in
Science Awards Ceremony" am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu
je € 100.000 und fünfzehn L'Oréal-UNESCO Rising Talents Stipendien
an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

• 4 UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'Oréal Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) jährlich vier Stipendien zu je € 25.000 an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich. Die Stipendien sind Forscherinnen aus Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin zugänglich.

Die Stipendien verfolgen das Ziel der Anerkennung, Förderung und Ermutigung junger Frauen durch die Schaffung von Rollenvorbildern. Zudem wollen sie die Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Spitzenleistungen aufmerksam machen und dabei gleichzeitig das weibliche Gesicht der Forschung zeigen.

Die Preisträgerinnen 2020:

- Alexandra Franziska Gülich, MSc, Immunologin, Universität Wien
- Dr.in Sandra Müller, MSc MSc, Logikerin, Universität Wien
- Veronika Pedrini-Martha, PhD, Biologin, Universität Innsbruck
- Dr.in Anna Maria Wernbacher, Chemikerin, Universität Wien



Alexandra Franziska Gülich



Sandra Müller



Veronika Pedrini-Martha



Anna Maria Wernbacher

Der feierliche Festakt zur Überreichung der Stipendien fand am 4. Dezember 2020 ausnahmsweise online statt. Die Eröffnungsrede übernahm Univ.-Prof. DI Dr. Georg Brasseur, Präsident der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, weitere Laudator*innen: Mag.a Dr.in Iris Rauskala, Sektionschefin im BMBWF, ÖUK-Generalsekretärin Mag.a Patrizia Jankovic und Mag.a Wioletta Rosolowska, Geschäftsführerin von L'Oréal Österreich.

UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

In Österreich setzen mittlerweile neun UNESCO-Lehrstühle die diversen Themen der UNESCO im Rahmen des "UNIWTIN/UNESCO Chairs Programme" um. Zwei davon wurden im Jahr 2020 neu eingerichtet: neben dem UNESCO-Chair for Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace an der Universität Klagenfurt, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Peterlini, der für das vorliegende Jahrbuch auch einen Kommentar verfasst hat (s. S. 10/11), wurde an der Fachhochschule Kärnten/Klagenfurt der UNESCO-Chair for Sustainable Management of Conservation Areas etabliert, Lehrstuhlinhaber ist Dr. Michael Jungmeier.

Die Lehrstühle gelten im UNESCO-Kontext als besonders wichtige Player, bilden sie doch eine Brücke zwischen der akademischen Welt, der Zivilgesellschaft und der Politik. Die neun heimischen UNESCO-Lehrstühle forschen, lehren und arbeiten zu den unterschiedlichsten Bereichen – von der Restauration von materiellem Kulturerbe über Friedens- und Konfliktforschung bis hin zu Bioethik, Fließgewässerforschung oder dem nachhaltigen Management von Naturschutzgebieten. Gemeinsam ist ihnen die hervorragende internationale Vernetzung im UNESCO-Kontext sowie die Arbeit an innovativen Bereichen, die sich über disziplinäre Grenzen hinaus mit brandaktuellen Fragestellungen beschäftigen.

Die Inhaber*innen der österreichischen UNESCO-Lehrstühle haben sich am 15. Mai 2020 virtuell versammelt, um einander kennenzulernen, sich zu vernetzen und um mögliche Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Im Zuge des Treffens einigten sich die Lehrstuhlinhaber*-innen, in einem ersten Schritt die Sichtbarkeit der exzellenten Arbeit und der Vielfalt der Lehrstühle zu erhöhen.



Geotrail Trögerner Klamm

Im Gespräch mit MAG. GERALD HARTMANN, UNESCO Global Geopark Karawanken/Karavanke

Der Geopark Karawanken/Karavanke ist seit 2013 von der UNESCO als Global Geopark anerkannt. Welche Auswirkungen hatte diese Anerkennung auf die Arbeit im Geopark?

Die Anerkennung als UNESCO Global Geopark (UGG) bewirkte eine enorme Aufwertung der gemeinsamen Bemühungen die geologischen, natürlichen und kulturellen Besonderheiten in diesem grenzüberschreitenden Raum in Wert zu setzen. Der UNESCO-Status wurde als finale Legitimation aufgefasst, den beschrittenen Weg fortzusetzen. Sowohl das Prädikat als UNESCO Global Geopark als auch die damit verbundene Einbettung in das weltweite Geopark-Netzwerk erhöhte in den beteiligten Gemeinden das Bewusstsein für die internationale Bedeutung dieser Grenzregion. Die enorm gesteigerte regionale und speziell grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Identität erhielt ein gemeinsames Haus, einen gemeinsamen Namen: UNESCO Global Geopark Karawanken/Karavanke.

Der Geopark Karawanken/Karavanke ist einer von weltweit nur vier transnationalen UNESCO Global Geoparks. Was ist das Besondere an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien im Geopark?

Das Prädikat UGG war das fehlende Bindeglied, das fehlende gemeinsame Identifikationsmerkmal, auf deren Suche die 14 Gemeinden, samt allen Netzwerkpartnern, seit Jahrzehnten waren. Viel war - historisch bedingt in diesem Raum immer schon vorhanden: gemeinsame Sprache, gemeinsamer Naturraum, der durch eine Grenze getrennt war, familiäre und freundschaftliche Verbindungen, viele grenzüberschreitende Initiativen. Was fehlte war das klare, einende Identifikationsmerkmal. Durch das Prädikat UGG erhielt die bilaterale Kooperation ein einheitliches Bild, ein Ziel und eine strategische Ausrichtung sowie eine verbindliche Form. Diese wiederum gipfelte im November 2019 mit der Anerkennung der Trägerorganisation als Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in die höchstmögliche juristische bilaterale Kooperationsform zwischen öffentlichen Institutionen.

Bilaterale Kooperation ist in Summe herausfordernd, selbst ein EVTZ kann nicht alle Schwierigkeiten lösen, es muss aber klar festgehalten werden, dass das Prädikat UGG den entscheidenden Faktor zur Erlangung der EVTZ Rechtsform darstellt. Der EVTZ stärkt den UNESCO Global Geopark im gesamteuropäischen Kontext, Projektaktivitäten über alle 14 Gemeinden werden maßgeblich erleichtert und erfahren eine enorme strategische Aufwertung.

In Österreich existieren zwei weitere UNESCO Global Geoparks (Erz der Alpen sowie Steirische Eisenwurzen). Neben der transnationalen Zusammenarbeit mit Slowenien im Geopark und zahlreichen anderen Staaten im UNESCO-Netzwerk, spielt auch die Vernetzung mit den österreichischen Kolleg*innen eine Rolle für Ihre Arbeit?

Die Zusammenarbeit mit den österreichischen Kolleg*innen ist immens wichtig. Der Erfahrungsaustauch in der Umsetzung der Geoparkaktivitäten ist eine maßgebliche Entscheidungshilfe für unsere tägliche Arbeit. Auch strategisch ist die Kooperation sehr wertvoll, nicht nur in der Frage der "fehlenden österreichischen Verankerung", sondern auch in der Projektentwicklung, Programmgestaltung, wissenschaftlichen Kooperation und gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit der (österreichischen) Geoparks zu verbessern? Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

UGGs sind international anerkannt, jedoch fehlt diese Anerkennung in Österreich zur Gänze. Gemeint ist damit die gesetzliche Legitimation der Geoparkagenden, die dazu führt, dass das Prädikat in Österreich oft unterhalb der amtlichen und politischen "Wahrnehmungsschwelle" bleibt. Das erschwert unser Arbeiten enorm, da es de facto

ein Arbeiten ohne Planbarkeit und ohne Absicherung bedeutet. Unsere "Mini-Teams" kämpfen Jahr für Jahr um die Daseinsberechtigung der Geoparks. Dies muss sich rasch ändern, damit die Geopark-Aktivitäten auf die eigentlichen Zielsetzungen ausgerichtet werden bzw. damit UGGs in Österreich überhaupt weiter existieren können.

Ein zentraler Aspekt des UNESCOGeopark-Programmes ist die Vermittlungsarbeit. Das geologische
Erbe der Region soll sowohl den
Menschen vor Ort wie auch Tourist*innen nähergebracht werden.
Welche Aktivitäten finden hier statt?
Der UGG hat mittlerweile ein Ganzjahresprogramm an organisierten Angeboten für Einheimische wie auch Gäste,
bei allen Programmpunkten steht die
Vermittlung des geologischen Erbes der
Region im Vordergrund, zudem werden
wesentliche naturräumliche und kulturhistorische Aspekte beleuchtet.

Die Veranstaltungsreihe GEO-FESTIVAL bietet, ausgehend von den europäischen Geoparkwochen, ein bewusst sehr breit angelegtes Programm (von Sport bis Kultur), um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Auch in diesen Veranstaltungen werden die geologischen Besonderheiten vermittelt.

Nicht zuletzt setzt der Geopark jedes Jahr mit Schulen ein eigenes Bildungsprogramm um. Aktuell arbeiten wir am Aufbau eines eigenen Bildungsnetzwerks für Kindergärten, Volks- und Mittelschulen, erste Standorte haben sich diesem bereits angeschlossen. Ziel ist auch die Etablierung eines "Geoparkzertifikats".

Auch der Forschungsaspekt ist zentral für UNESCO Global Geoparks und zählt zu den sogenannten "Top10 Focus Areas" der UNESCO. Inwiefern ist der Geopark Karawanken/Karavanke hier engagiert?

Der Geopark arbeitet aktuell intensiv in einem wissenschaftlichen Projekt zum Thema "Wassernutzung" mit dem UNESCO-Chair der FH Kärnten sowie dem Geologieinstitut der Republik Slowenien, des Weiteren wird aktuell ein eigenes, detailliertes Forschungsprogramm für den Geopark erarbeitet. Besonders wichtig ist uns die Kooperation zwischen Forschung und öffentlichem Interesse (speziell Gemeindeagenden) im Geopark, um einen ständigen Diskurs in den Bereichen Raumplanung, Gefahrenzonenplanung, Wassermanagement, Katastrophenvorsorge, -schutz und -intervention führen zu können, der für die Entscheidungsträger im Geoparkgebiet essentiell wichtig ist.

Interdisziplinäre Forschungsaktivitäten sollen zusätzlich durch den Fachbeirat des Geoparks initiiert werden. Auch werden spezifische, ständige Forschungs- und Wissenschaftskooperationen in den Bereichen Geowissenschaften und Naturschutz/Botanik mit verschiedenen Institutionen forciert.

Das Jahr 2020 war global von der COVID-19-Pandemie geprägt. Welche Auswirkungen hatte diese Ausnahmesituation auf die Global Geoparks und insbesondere auf den Geopark Karawanken/Karavanke?

Einerseits gab es enorme Umsetzungsschwierigkeiten bei laufenden Projekten, speziell in der Zusammenarbeit mit externen Firmen machten sich Auswirkungen über einen viel längeren Zeitraum als "nur" in den Phasen des Lockdowns bemerkbar. Andererseits fanden die Programme des Geoparks Pandemie-bedingt enorm hohen Zulauf, was durchaus erfreulich ist, uns aber in der Intensität zu früh und zu prompt trifft. Beides führte zu aktuen Überlastungsproblemen für das gesamte Geopark-Team.

Auch entstehen durch das enorm gestiegene Interesse an Freizeitaktivitäten allgemein große Herausforderungen in der Besucherlenkung, hoher Druck auf Eigentum und Schutz der geologischen und natürlichen Besonderheiten sowie ein enormer Anstieg des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bzw. der Zutritte zu sensiblen Gebieten. Letzteres verweist auch auf eine unserer großen Herausforderungen für die Zukunft: die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts, d.h. eines organisierten und strukturierten Transfersystems für Einheimische und Gäste, um den MIV und damit den CO₂-Ausstoß massiv zu reduzieren.

Die UNESCO Global Geoparks
zeichnen sich ja insgesamt dadurch
aus, den Schutz von Landschaft und
Naturdenkmälern im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragen
zu sehen, z.B. mit dem Klimawandel,
dem Erhalt von natürlichen Ressourcen oder der Katastrophenvorsorge.
Wo liegen hier die Schwerpunkte
der Arbeit des Geopark Karawanken/
Karavanke?

Zusätzlich zum bereits genannten gilt es in unserer Region sich unter anderem mit Aufforstungen von Kahlschlägen durch Windwürfe sowie einem einheitlichen, koordinierten Wassermanagement über alle 14 Gemeinden auseinanderzusetzen. Auch ist der Einsatz von (neuen) Technologie in der Katastrophenvorsorge (z.B. in Form von Warn- und Monitoringsystemen) ein wichtiges Thema für uns. Dies wird uns in den kommenden Jahren sicherlich sehr beschäftigen - und auch hier hoffen wir, von der Zusammenarbeit mit unseren Geopark-Netzwerkpartner*innen sehr zu profitieren.



MAG. GERALD HARTMANN studierte Geographie an der Universität Klagenfurt. Er ist seit 2013 für die ARGE Geopark Karawanken tätig und derzeit Geschäftsführer des Geopark Karawanken/Karawanke. Seit Beginn seiner Tätigkeit ist er auch in verschiedene EU-Projekte involviert (u.a. Horizon2020, Interreg, EUfutuR und NaKult-Projekte).



UNESCO-KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Umsetzung der sieben UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, dem Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie dem Kulturgüterschutz.

KULTURELLE VIELFALT

Freie Entfaltung von Kunst und Kultur schützen und fördern

Ziel der "UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" ist es, durch geeignete Politiken und Maßnahmen ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kunst und Kultur frei entfalten können und vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise geschützt sind. Kernthemen der Konvention sind: Schutzzonen für Kunst und Kultur in Freihandelsabkommen, aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft, Vorzugsbehandlung von Kunst- und Kulturakteur*innen aus dem Globalen Süden, die Wahrung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Vielfalt soll in allen Schritten der kulturellen Wertschöpfungskette ermöglicht werden:

- Kreativität und künstlerisches Schaffen
- Kulturproduktion
- Verbreitung und Vertrieb
- Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur

Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als nationale Kontaktstelle für Fragen zur Umsetzung der Konvention in Österreich. Ein zentrales Anliegen ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen, um förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt in Österreich zu schaffen.

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller die Konvention betreffenden Belange
ARGE Kulturelle Vielfalt: Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft

"Die kulturelle Vielfalt kann nur dann geschützt und gefördert werden, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie der Zugang jeder einzelnen Person zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen garantiert sind."

Artikel 2, Grundsatz der Konvention



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 5: Die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht Hand in Hand mit der Förderung von Gender Equality im Kulturbereich – das eine ist ohne das andere nicht zu erreichen. **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit: die soziale und ökonomische Absicherung ist essentiell für Künstler*innen wie auch Kulturarbeiter*innen, um frei künstlerisch und kreativ schaffen zu können. **SDG 16:** und **SDG 17:** Ein Grundpfeiler der Konvention ist Partizipation und Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – nur so lässt sich eine transparente, partizipative und bedarfsorientierte Politikgestaltung, auch im Kulturbereich, realisieren.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

ResiliArt Talks

ResiliArt ist eine globale Aktion der UNESCO, um Bewusstsein für die weitreichenden Folgen der COVID-19-Krise auf den Kunst- und Kultursektor zu schaffen. Zahlreiche Debatten weltweit lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf aktuelle Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und kulturpolitische Unterstützungsmaßnahmen. In Österreich wurden zwei Debatten veranstaltet: Der "ResiliArt Talk: Kultur und Demokratie", eine Kooperation der Österreichischen UNESCO-Kommission mit der Interessensgemeinschaft der Kulturinitiativen in Kärnten/Koroška (IGKiKK) widmete sich den Auswirkungen der Pandemie auf Kulturinitiativen und die soziale Lage von Kunst- und Kulturakteur*innen. Im Rahmen einer Kooperation mit VIDC/kulturen in bewegung startete die Veranstaltungsreihe "Forum Fair Culture" mit dem "ResiliArt Talk: Aktuelle Herausforderungen des internationalen Kulturaustausches". Im Fokus standen aktuelle Herausforderungen für Kunst- und Kulturakteur*innen aus dem sogenannten Globalen Süden in Österreich sowie internationale gute Praxisbeispiele. Gemäß Artikel 16, der "Vorzugsbehandlung", sind Länder des Globalen Nordens dazu verpflichtet, Kunstund Kulturakteur*innen des Globalen Südens bevorzugt zu behandeln. Vor diesem Hintergrund diskutierten Teilnehmer*innen des zweiten ResiliArt Talks notwendige Weichenstellungen für einen fairen, ausgewogenen Kulturaustausch über die Pandemie hinaus.

 Forderungen der ARGE Kulturelle Vielfalt: Schlusskommuniqué 2020 Auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission fand auch 2020 die Klausurtagung Kulturelle Vielfalt statt. In bewährter Weise analysierten die Teilnehmer*innen aus allen Kunst- und Kulturfeldern den Stand der Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Österreich. Mit dem Schlusskommuniqué zeigten die unterzeichnenden Expert*innen Handlungsnotwendigkeiten auf, die für einen wirksamen Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen über die Krise hinaus erforderlich sind. Die Krise ist ein Weckruf an die Politik, nachhaltige Änderungen herbeizuführen – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Art und Weise, wie Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Es braucht ein Umdenken: weg von kurzfristigen Rettungsleinen, hin zu soliden, krisenfesteren Sicherungssystemen, die im Austausch mit dem Kunst- und Kultursektor erarbeitet werden. Die Expert*innen fordern Entscheidungsträger*innen auf, Vorsorge zu treffen, damit der Sektor nach der Krise nicht unwiederbringlich zusammenbricht.

• Deutsche Übersetzung der UNESCO-Flyer zur Konvention Gemeinsam mit den weiteren deutschsprachigen UNESCO-Kommissionen (Deutschland, Luxemburg, Schweiz) veröffentlichte die Kontaktstelle Kulturelle Vielfalt eine deutsche Übersetzung der fünf UNESCO-Flyer zu Kunstfreiheit, Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, Digitales Umfeld, Gleichstellung der Geschlechter und Vorzugsbehandlung.



Interaktive Workshopreihe "Künstlerische Freiheit schützen – Allianzen bilden"

Die virtuelle Workshopreihe der Österreichischen UNESCO-Kommission widmete sich dem Schwerpunktthema Künstlerische Freiheit und ihren Einschränkungen. Gemeinsam mit Kunst-/Kulturakteur*innen und Interessierten wurde ein Raum des Austausches geschaffen, um Allianzen zu stärken sowie Strategien zur Sicherung künstlerischer Freiheit zu erarbeiten. Die Auftaktveranstaltung "Gemeinsame Freiräume schaffen für Frauen*, Queers, Trans* Personen in Kunst und Kultur" fand in Kollaboration mit Fiftitu% (Linz) statt. Der zweite Workshop widmete sich der "Ökonomischen Absicherung als Garant für künstlerische Freiheit" und wurde in Kooperation mit TKI – Tiroler Kulturinitiativen & Tiroler Künstler*schaft abgehalten. Ein dritter Workshop (Zusammenarbeit mit IGKiKK/Interessensgemeinschaft Kulturinitiativen Kärnten/Koroška) fokussierte auf "Barrieren im internationalen Kulturaustausch".

Als Vertragspartei der "UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" hat Österreich der UNESCO alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Konvention in Österreich vorzulegen (sog. "Quadrennial Periodic Report"). Der 3. Österreichische Staatenbericht wurde bereits im Mai 2020 an die UNESCO übermittelt. Die Ergebnisse

Umsetzung der Konvention – 3. Österreichischer Staatenbericht

Periodic Report"). Der 3. Österreichische Staatenbericht wurde bereits im Mai 2020 an die UNESCO übermittelt. Die Ergebnisse finden Eingang in den dritten Globalen Monitoring Bericht der UNESCO "Kulturpolitik/Neu Gestalten", der voraussichtlich im Februar 2022 vorgelegt werden wird.

Ganz im Sinne der Konvention wurde bei der Erstellung des österreichischen Berichts besonderes Augenmerk auf die Einbindung aller relevanten Akteur*innen gelegt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sollte eine partizipative Berichtslegung sicherstellen. Generell hat sich die Konvention als essentielles Instrument erwiesen, sektorenübergreifenden, kontinuierlichen Dialog zu befördern und Stimmen aus der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Diesen Dialog gilt es auszubauen, um dem Querschnittscharakter von Kulturpolitik im Sinne der Konvention gerecht zu werden. Die Arbeitsgemeinschaft Kulturelle Vielfalt ist hier Rückgrat der nationalen Umsetzung.





ÜBEREINKOMMEN über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

2005 von der UNESCO verabschiedet

2006 von Österreich ratifiziert

149 Vertragsparteien (148 Staaten und die Europäische Union)

114 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in

59 Entwicklungsländern durch den "Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt" ermöglicht

166 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter

3 Umsetzungsberichte Österreichs (2012, 2016 und 2020)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zum Übereinkommen

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organe zum Übereinkommen, Öffentlichkeitsarbeit

Orte der Zuflucht: Sicher, frei, aber nicht still

Freiräume für Kunst und Kultur sind Vorbedingung für das Bestehen vielfältiger kultureller Ausdrucksformen. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt versteht künstlerische Freiheit als ein umfassendes (Menschen-)Recht, das mehr einschließt als "nur" die Freiheit des künstlerischen Schaffens im engeren Sinn:

Künstlerische Freiheit kann nur dann gesichert werden, wenn die Produktion, Distribution und Teilhabe, frei von Druck und Einflussnahme, möglich sind – dazu zählt auch die soziale und ökonomische Absicherung von Kunst- und Kulturakteur*innen.

Laut Berichten der NGO Freemuse ist künstlerische Freiheit weltweit bedroht. Die Verletzungen reichen von Zensur über Drohungen, Anklagen und Inhaftierungen bis hin zu Ermordungen. Allein im Jahr 2020 zählte die Organisation 978 Fälle in 89 Ländern sowie online, davon 289 Zensierungen, 82 Inhaftierungen und 17 Ermordungen. Diese Bedrohungen der künstlerischen Freiheit schwächen die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, indem sie die Existenz von Kunstund Kulturakteur*innen gefährden.

Die Etablierung von Residenzen für Künstler*innen als sichere Rückzugsorte ist eine wirksame Möglichkeit, gefährdete Kunstund Kulturakteur*innenzu unterstützen. Künstler*innen finden sich an einem Ort wieder, an dem sie sicher, frei, aber nicht still sind. Seit 2006 fanden rund 170 Künstler*innen in über 80 Städten weltweit Zuflucht. Die Tendenz ist steigend. In Österreich eröffnen zwei Residenzprogramme diese Möglichkeit. Das Projekt "Wien als Zufluchtsstadt" der IG Autorinnen Autoren in Zusammenarbeit mit der IG Übersetzerinnen Übersetzer bietet in Abstimmung mit dem "Writers-in-Exile Network" Stipendien für Autor*innen und Übersetzer*innen an. In Graz setzte die Stadtregierung 1997 mit dem "Writer in Exile"-Programm ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit gefährdeten Schreibenden. Heute erfolgen die Einladungen für Aufenthalte am Zufluchtsort Graz durch den Verein Kulturvermittlung Steiermark in Kooperation mit dem Kulturressort der Stadt Graz.

Derzeit leben die Schriftsteller*innen Julia Cimafiejeva und Alhierd Bacharevič in Graz und sind Stipendiat*innen des "Writer in Exile"-Programmes. Mit der Wochenzeitung *Falter* haben sie über die Einschränkungen künstlerischer Freiheit in Belarus und ihr Leben im Grazer Exil gesprochen.

"Den Drachen gefüttert"

Von **THOMAS WOLKINGER,** erstmals erschienen in *Falter* 49/2020, S. 18/19; gekürzte Version

In Belarus führt das Regime Krieg gegen seine Bürger. Die Schriftsteller Julia Cimafiejeva und Alhierd Bacharevič haben sich nach Graz gerettet.

In Minsk sei es an Sonntagen ähnlich still wie hier, sagt Julia Cimafiejeva. Die Geschäfte sind geschlossen, Polizei und Militär riegeln Metrostationen und Straßen mit Stacheldraht, Panzerwagen und Wasserwerfern ab, um die Bürger vom Demonstrieren abzuhalten. Diese sind seit dem Sommer dennoch jede Woche zu Hunderttausenden auf die Straßen geströmt. Um ihren Zorn auf das Regime von Präsident Alexander Lukaschenko zu zeigen, der Belarus seit 26 Jahren führt, als habe sich die Sowjetunion nie aufgelöst. Bei den Wahlen vom 9. August erklärte er sich nach massivem Wahlbetrug zum Sieger, seither lässt er jeden Protest durch schwer bewaffnete Karateli, seine Henkersknechte, niederknüppeln.

Die Ruhe, die Julia Cimafiejeva meint, ist also eine Ruhe vor dem Sturm, und sie weiß, dass die Stille, die sich hier an diesem Vormittag im Cerrini-Schlössl am Grazer Schloßberg ausbreitet, eine andere ist. Die Altstadt, die unten in eisigem Nebel schwimmt, ist im Lockdown erstarrt. Vor wenigen Tagen sind Julia Cimafiejeva und ihr Mann Alhierd Bacharevič hier angekommen. Weil sie die ständige Angst in Minsk nicht mehr ertrugen, weil sie fürchten mussten, verhaftet zu werden.

Es ist wie im Jahre 1937, aber mit Internet. [...] Damals wie jetzt: Angst und Brutalität, Polizeieinsatzwagen neben den Hauseingängen und Menschen, die mit Schrecken auf die Schritte im Stiegenhaus hören. Gehst du auf die Straße, kann es sein, dass du einfach nicht mehr zurückkommst. Menschen verschwinden am helllichten Tag und werden erst später wiedergefunden. Man findet sie im Gefängnis – und freut sich noch: Er ist am Leben, sie ist am Leben. Gott sei Dank!

[Alhierd Bacharevič: Das letzte Wort der Kindheit. Faschismus als Erinnerung]

Die Fahrt ins Exil war nicht einfach zu organisieren: Visa für ein halbes Jahr, Corona-Tests, Flüge. Aber jetzt sind die beiden "Writers in Exile" hier, in einer hellen Wohnung mit Holzparkett in diesem prächtig über der Stadt gelegenen Bürgerhaus aus dem frühen 19. Jahrhundert. Seit vielen Jahren dient es, betreut von der Kulturvermittlung Steiermark und dem Grazer Kulturamt, als "Internationales Haus der Autorinnen und Autoren".

"Damals wie jetzt: Angst und Brutalität, Polizeieinsatzwagen neben den Hauseingängen und Menschen, die mit Schrecken auf die Schritte im Stiegenhaus hören."

Die beiden Schriftsteller wollen ihren Graz-Aufenthalt zunächst als normale Reise verstanden wissen. Das Reisen seien sie gewöhnt, auch wenn die Einladungen zu Literaturfestivals heuer wegen Corona ausblieben. Exil, das sei auch nicht mehr wie im 20. Jahrhundert, sagt Alhierd Bacharevič in druckreifem Deutsch, das er in Hamburg erlernte. Seine Stimme erheben könne man auch im Ausland. Einige der führenden Köpfe des Widerstands haben Belarus seit dem Ausbruch der Proteste verlassen, allen voran Swetlana Tichanowskaja, die den Wahlsieg



Julia Cimafiejeva und Alhierd Bacharevič

für sich reklamiert und nun von Litauen aus harte Sanktionen gegen Lukaschenko fordert. "Das ist besser, als in einem belarussischen Gefängnis mit Covid zu sitzen", sagt Julia Cimafiejeva. Auch die beiden haben die Gewalt in Minsk nun gegen die Stille über den Dächern von Graz eingetauscht. "Wir alle tun, was wir können."

Wir verlassen das Haus nur gut vorbereitet. Zuerst ziehe ich mich gewissenhaft an, für den Fall, dass ich ein oder zwei Nächte in U-Haft verbringen muss. Dann gieße ich ausgiebig Dutzende meiner Blumen. Anschließend lassen wir unserer Katze ausreichend Futter für mehrere Tage da (eine Freundin sagt, seit sie sonntags zur Demo geht,

sei ihre Katze richtig dick geworden). [...] Wichtig ist auch, den Verlauf in unseren Handys zu löschen, weil die Telefone in U-Haft oft durchgecheckt werden. Derart gerüstet, begibt sich unsere kleine Familieneinheit auf die Straße, ins Unbekannte.

[Julia Cimafiejeva: Belarus-Tagebuch. 1. Oktober]

(...)

Die beiden müssen in Minsk auch deshalb um ihre Freiheit fürchten, weil sie das Regime öffentlich angegriffen haben. Julia Cimafiejeva, Lyrikerin, Fotografin und Übersetzerin, Jahrgang 1982, hat in ihrem Belarus-Tagebuch über die Verhaftung ihrer Freunde und ihres Bruders geschrieben, über die Angst, selbst verhaftet zu werden, und über die Scham, dass ihr der Awtosak, der Gefangenentransporter, bisher

"Was die Zukunft angeht, ist Alhierd Bacharevič pessimistischer als seine Frau."

erspart blieb. Alhierd Bacharevič, der 1975 in der Sowjetunion geboren wurde, sich in den 90ern in der Punkband Pravakacija (Provokation) die Wut auf das System aus dem Leib brüllte und seither in großen Romanen die Bedingungen totalitärer Herrschaft thematisiert, hat gerade einen blendenden Essay über den Faschismus publiziert. Der ist, so sieht er es, nach Belarus zurückgekehrt.

Zuletzt ist es für die beiden noch enger geworden. Dieser Tage würden massenhaft Gerichtsvorladungen ausgeschickt, erzählt Bacharevič. "Wer weiß, welche Post wir in Minsk bekommen?" 30.000 Verhaftungen soll es bisher gegeben haben. Folter und schwere Misshandlungen in Haft seien "weitverbreitet und systematisch" gewesen, schreibt der Grazer Menschenrechtsexperte Wolfgang Benedek in seinem Bericht für die OSZE.

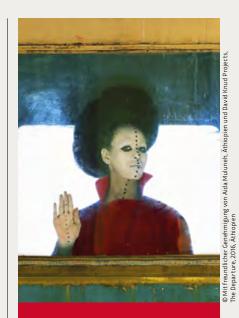
Faschisten. Du, meine Liebe, riefst ihnen dieses Wort im Sommer zu, als

wir machtlos beobachten mussten, wie diese vermummten Wesen auf einem Platz RadfahrerInnen festnahmen, einfach nur, weil sie RadfahrerInnen waren. [...] Du riefst es ihnen zu, als sie wehrlose Menschen neben dem Hotel Minsk jagten und Hotelgäste diese Jagd von ihren Fenstern aus mitverfolgten. Sie schauten zu und hatten das Gefühl, als wären sie in einer Zeitmaschine gelandet.

[Alhierd Bacharevič: Das letzte Wort der Kindheit. Faschismus als Erinnerung]

Cimafiejeva und ihr Mann verfolgen täglich über Telegram-Kanäle wie Nexta oder Tut.by, was in Belarus passiert. "Unsere Körper sind hier in Graz", sagt Julia Cimafiejeva, "aber unsere Gedanken sind immer noch in Belarus." Was die Zukunft angeht, ist Alhierd Bacharevič pessimistischer als seine Frau. Er fürchtet, dass die friedlichen Demonstrationen in eine Sackgasse geführt haben. "Im November hatten wir das Gefühl, wir gehen jeden Sonntag auf die Straße, um diesen furchtbaren Drachen zu füttern." Der Drache steht für Lukaschenkos Sicherheitsapparat. "Das ist nicht nur eine Sackgasse, das ist Selbstmord."

Wie es nach dem halben Jahr in Graz weitergeht? Das hängt von der Entwicklung in Belarus ab, sagt Alhierd Bacharevič. "Wie lange kann Lukaschenko das Land nur mit Gewalt kontrollieren? Einen Monat? Ein Jahr?" Bis dahin gebe es genug zu tun. Ihn beschäftigt besonders eine Frage, die "wichtigste und peinlichste", wie er sagt. Es sei einfach, dem Diktator die Schuld für alles zuzuschieben. "Aber wir Belarussen sind auch schuld. Warum hatten wir so viele Jahre Geduld? Warum haben wir all das erlaubt?"



FAKTENBOX KUNSTFREIHEIT

Städte der Zuflucht – Sichere Häfen für gefährdete Schriftsteller*innen:

- **170** Künstler*innen in
- **82** Städten (Stand 2017), davon
- 42 in Skandinavien,
- 31 Rest Europas,
- 6 Nordamerika.
- 3 Südamerika

Verletzungen künstlerischer Freiheit 2020:

978 Fälle in **89** Ländern sowie online (Freemuse 2021),

davon

289 Fälle von Zensur,

133 Festnahmen,

82 Inhaftierungen,

17 Ermordungen,

107 Anklagen

Links:

Freemuse Bericht 2021: https://freemuse.org/ news/the-state-of-artistic-freedom-2021/

UNESCO Weltbericht 2018: https://www.unesco. at/kultur/vielfalt-kultureller-ausdrucksformen/ news-vielfalt-kultureller-ausdrucksformen/ article/unesco-weltbericht-2018-kulturpolitik-neu-gestalten

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Identität, Kontinuität

Die Stinatzer Hochzeit, das Buchbinderhandwerk, die Amraser Matschgerer oder das Kneippen sie alle zählen zum immateriellen Kulturerbe in Österreich und spiegeln seine Bandbreite wider. Unter dem Begriff "Immaterielles Kulturerbe" anerkennt, dokumentiert und erhält die UNESCO kulturelle Praktiken, Rituale, Erfahrungswissen und meisterliches Handwerk. Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hat die Möglichkeit geschaffen, neben einer repräsentativen "Schaufensterkultur", das überlieferte Wissen in Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von lokalen Ressourcen in den Fokus zu rücken. Da immaterielles Kulturerbe von menschlichem Wissen und Können getragen wird, vermittelt es Identität und Kontinuität, gleichzeitig ist es auch geprägt von Kreativität und Weiterentwicklung.



Amraser Matschgerer



Buchbinderhandwerk

Das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Mit der Sichtbarmachung von Bräuchen und kulturellen Praktiken entsteht ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Seit Österreich 2009 das UNESCO-Übereinkommen zum Immateriellen Kulturerbe ratifiziert hat, sammelt und dokumentiert das Verzeichnis die gesellschaftliche Vielfalt des "living heritage". Mit mittlerweile 133 Elementen trägt es zu einem besseren Verständnis des immateriellen Kulturerbes bei. Obwohl mit der Aufnahme keine finanziellen oder rechtlichen Ansprüche verbunden sind, geht damit eine erhöhte Wahrnehmung und Wertschätzung einher. Einerseits bedeutet die Aufnahme eine Einbindung in eine globale Gemeinschaft, denn die Kriterien für die Eintragung in das nationale Register folgen internationalen UNESCO-Standards. Andererseits werden durch das nationale Verzeichnis lokal- und regionalspezifische Varianten von Bräuchen, Festen, Handwerk, Traditionen und Sprache sichtbar gemacht.

Ein Antrag zur Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich kann von Gemeinschaften, Gruppen oder Einzelpersonen bei der Österreichischen UNESCO-Kommission eingebracht werden. Ein interdisziplinärer Fachbeirat für das immaterielle Kulturerbe entscheidet über die Aufnahme sowie über eventuelle Nominierungen von nationalen Elementen für die drei internationalen UNESCO-Listen. Neben den nationalen Verzeichnissen des immateriellen Kulturerbes werden auf internationaler Ebene Listen in drei Kategorien geführt:

- die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit: macht immaterielles Kulturerbe weltweit sichtbar und stärkt das Bewusstsein für die Vielfalt menschlicher kultureller Praktiken (enthält z.B. die Transhumanz, aufgenommen 2019).
- das Verzeichnis guter Praxisbeispiele für Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes: beinhaltet erfolgreiche Programme und Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe des immateriellen Kulturerbes, die die Prinzipien und Ziele der Konvention im bestmöglichen Sinn umsetzen (enthält z.B. das Dombauhüttenwesen, aufgenommen 2020).
- die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes: besteht aus Elementen, die nach Ansicht der betroffenen Gemeinschaften und Vertragsstaaten dringender Maßnahmen erfordern, um sie am Leben zu erhalten (enthält z.B. die Gepfiffene Sprache in der Türkei, aufgenommen 2017).



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Immaterielles Kulturerbe und Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) Immaterielles Kulturerbe leistet weltweit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Es sichert Lebensgrundlagen, achtet die ökologische Nachhaltigkeit und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Viele Traditionen praktizieren einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Im nationalen Verzeichnis ist die Rieselbewässerung im Tiroler Oberland ein Beispiel dafür, bedarf diese doch einer fachkundigen und nachhaltigen Verwendung der Ressource Wasser. Ebenso kann das Odaltzbia Oröwen angeführt werden, das für ein manuelles und schonendes Ernten der Adelsbeere steht.

Da international zahlreiche solcher Beispiele existieren, hat die UNESCO 2020 ein Online-Tool präsentiert, das die Zusammenhänge zwischen den SDGs und Praktiken aus dem Bereich immaterielles Kulturerbe darstellt (Siehe hier: https://cutt.ly/1jIYzbg).



AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

• Internationale Nominierungen und Aufnahmen

Im März 2020 wurde gemeinsam mit Slowenien, Ungarn, Slowakei, Kroatien, Bosnien/Herzegowina, Rumänien und Italien das Element des Wissens um die Lipizzanerzucht für die internationale Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingereicht. Insgesamt zählt dieses Verzeichnis 492 Einträge weltweit.

Im Dezember 2020 wurde das Dombauhüttenwesen in das "UNESCO-Register guter Praxisbeispiele für die Erhaltung immateriellen Kulturerbes" aufgenommen. Insgesamt haben sich für diesen Antrag 18 Bauhütten aus fünf europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland, Norwegen, Österreich und die Schweiz) zusammengeschlossen, darunter der Linzer Mariendom und der Wiener Stephansdom. Das Register guter Praxisbeispiele listet bislang 25 Projekte aus 22 Ländern.

Aufnahmen in das nationale Verzeichnis

2020 wurde das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich um 9 Elemente erweitert:

- Nikolospiel Bad Mitterndorf (Steiermark)
- Amraser Matschgerer (Tirol)
- Hauerkrone und Hiatabaum in Neustift am Walde (Wien)
- Stinatzer Hochzeit Stinjačka svadba (Burgenland)
- Kneippen als traditionelles Wissen und Praxis nach der Lehre Sebastian Kneipps (österreichweit)
- Odlatzbia Oröwen im Wiesenwienerwald (Niederösterreich)
- Das Buchbinderhandwerk (österreichweit)
- Die Fuhr am Hallstättersee (Oberösterreich)
- Steinmetzkunst und -handwerk (österreichweit)



Steinmetzkunst und -handwerk



Odlatzbia Oröwen im Wiesenwienerwald

Schwerpunkt Immaterielles Kulturerbe und Bildung

Die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes lebt vom kreativen Prozess der Weitergabe von Generation zu Generation und ist eng mit Bildungs- und Vermittlungsfragen verknüpft. 2020 fand in Kooperation mit dem UNESCO Associated Schools Network (ASPnet) das Projekt "Teaching and learning with living heritage. Design and creation of a "Glöcklerkappe" statt, in dem sich die Welterbe-Mittelschule Bad Goisern mit der Einbindung von immateriellem Kulturerbe in unterschiedliche Schulfächer beschäftigte.

Dieses Projekt wurde vom ASPnet international als Beispiel guter Praxis ausgewählt und wird Eingang in eine UNESCO-Sammlung von Bildungsmaterialien zur Integration von IKE in den Schulunterricht finden.



COVID-19 und der virtuelle Salon

Die COVID-19-Pandemie hat auch die Arbeit mit den und für die Traditionsträger*innen in Österreich verändert. Da physische Treffen im Jahr 2020 kaum möglich waren, wurde der "Virtuelle Salon" ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stand der Austausch mit den Traditionsträger*innen, die Sichtbarmachung ihrer Maßnahmen, Aktivitäten und aktuellen Herausforderungen: Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf das immaterielle Kulturerbe? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus? Welche Initiativen und Projekte wurden gestartet? Diesen und weiteren Fragen widmeten sich die Gespräche, die zeigten, dass viele Elemente des immateriellen Kulturerbes in Österreich von der Pandemie zum Teil schwer betroffen sind, dass aber gleichzeitig zahlreiche Maßnahmen und Bewältigungsmechanismen entwickelt wurden, die diesen herausfordernden Zeiten begegnen.

Kulturerbe und Diversity

Das nationale Verzeichnis eines Staates wird oft ausschließlich mit autochthonen Bräuchen und Traditionen in Verbindung gebracht. Dabei ist die österreichische Kulturlandschaft geprägt von einer großen Diversität und Pluralität an gelebtem Erbe. Vor diesem Hintergrund fand in Kooperation mit der Brunnenpassage Wien ein Online-Fachgespräch zum Thema "Immaterielles Kulturerbe in einem (post)migrantischen Europa" statt. Dieses widmete sich der Frage, wie immaterielles Kulturerbe zeitgenössisch zu definieren ist, und wer/welche Entitäten eine solche Definition vornehmen. Eingeladen waren einerseits Traditionsträger*innen, deren Traditionen, Wissen oder Praktiken bereits im nationalen Verzeichnis gelistet sind (darunter die Slowenischen Hof- und Flurnamen und die Stinatzer Hochzeit). Andererseits konnten als Vortragende auch Vertreter*innen von Minderheiten gewonnen werden, die sich kreativ mit ihrem Erbe auseinandersetzen (die Musiktradition der Roma und das Zelebrieren der Yalda-Nacht [Persische Feier der Wintersonnenwende]). Zudem haben sich Vertreter*innen der UNESCO sowie Mitglieder des Österreichischen Fachbeirats an der Diskussion beteiligt.



ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003 von der UNESCO-Generalkonferenz angenommen

2009 von Österreich ratifiziert

180 Vertragsstaaten

- **492** Elemente auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
 - 67 Elemente auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes
- 25 bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
- 133 Elemente im Nationalen
 Verzeichnis des immateriellen
 Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses

ÖUK Themen 2019: Neuaufnahme von 9 Elementen in das Nationale Verzeichnis des IKE; Schwerpunkte: IKE und Bildung; Traditionelles Handwerk; Resilienz in Zeiten von COVID-19

· livingheritage_at erkundet Instagram

Auf dem Instagram-Account livingheritage_at werden wöchentlich Elemente aus dem Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bzw. Beispiele guter Praxis präsentiert. Hierzu kooperierte die ÖUK mit den IGers Vienna, einer Gruppe von Hobby- und professionellen Fotograf*innen mit knapp 30.000 Followern, und organisierte einen "Instawalk" zum Thema Jauken und dem Hochflugtaubensport, um das immaterielle Kulturerbe über die sozialen Medien einem breiteren Publikum näher zu bringen. Insgesamt nahmen rund 25 Fotograf*innen an dem "Instawalk" im Tiergarten Schönbrunn teil und präsentierten ihre Fotos online.



"Instawalk" im Tiergarten Schönbrunn



Foto vom "Instawalk" zum Thema Hochflugtaubensport



https://instagram.com/ livingheritage_at?r=nametag

Immaterielles Kulturerbe in Zeiten von COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hat das Jahr 2020 und das Leben von Millionen Menschen weltweit geprägt, so natürlich auch Träger*innen von Immateriellem Kulturerbe: Viele Traditionen, Bräuche, aber auch andere Kultursektoren wurden durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst oder eingeschränkt. In diesem Zusammenhang hat sich auch gezeigt, wie immaterielles Kulturerbe als identitätsstiftende Komponente, die von ihren Trägerschaften lebt, in Ausnahmesituationen kreativ adaptiert werden kann. Im vergangenen Jahr gab es verschiedene Initiativen, die aufzeigen, wie sich die Träger*innen lebendigen Erbes mit der Situation arrangiert haben.

→ In seinem Bericht (S.31–33) schildert Ludwig Wiener, Obmann des Vereins "Immaterielles KulturErbe Salzkammergut", ganz persönliche Erfahrungen zur Situation der Trägerschaften im Salzkammergut.



Ostern 2020, Eierpecken mit Abstand

IKE im Salzkammergut in der Zeit der COVID-19-Pandemie.Ein Beobachtungsbericht

Durchleben wir gerade eine wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zeitenwende, oder handelt es sich um vorübergehende "schwierige Zeiten" ohne Spätfolgen? Wir wissen es derzeit noch nicht. Im Folgenden möchte ich meine persönlichen Wahrnehmungen der letzten 14 Monate in Hinblick auf die Auswirkungen von COVID-19 auf das immaterielle Kulturerbe im Salzkammergut schildern.

Gastbeitrag von

DIPL.-ING. DR.LUDWIG WIENER

Vor dem Lockdown: COVID-19 in weiter Ferne

Als zu Silvester 2019/2020 viele Feuerwerke, Prangerstutzen und Böller das neue Jahrzehnt ankündigen, weiß man in unseren Breiten zwar bereits von der Existenz eines neuartigen, gefährlichen Krankheitserregers, aber der eigene Alltag scheint davon nicht betroffen. So finden die vielen, mit der Weihnachtsliturgie verbundenen Bräuche in gewohnter Weise statt: Bei der "Kripperlroas" werden die

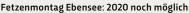
mit viel Mühe und Liebe in Kirchen, Museen und Privathäusern aufgebauten Krippen bewundert, und zur letzten Rauhnacht am 5. Jänner laufen die Glöckler mit ihren aufwändig gearbeiteten Lichterkappen durch die Dörfer. Im Anschluss kündigt sich bereits die Faschingszeit an, die besonders im Salzkammergut so etwas wie eine 5. Jahreszeit darstellt: Tanzveranstaltungen, Bälle, Umzüge, Faschingssitzungen, der Fetzenmontag in Ebensee reihen sich aneinander. In Bad Ischl findet seit einigen Jahren am "unsinnigen Donnerstag" die Geigenwanderung statt: Dabei wandern (maskierte) Musikant*innen auf ihren Instrumenten

spielend und einer thematischen Route folgend durch den Ort. Das Thema im Jahr 2020: Hommage an die Gaststätten und die Wirtshauskultur. Besucht werden bereits geschlossene und noch geöffnete Wirtshäuser in Bad Ischl. Zu diesem Zeitpunkt ahnt noch niemand – und scheint es unvorstellbar –, dass der Besuch von Gaststätten bald überhaupt unmöglich sein würde.

Beginn des ersten Lockdowns

Doch bereits gegen Ende des Faschings zeichnet sich ab, dass massiven Einschränkungen des sozialen Lebens unvermeidbar sind. Es ist nun Fastenzeit,







1. Genussgeigerei nach dem 1. Lockdown im Lehartheater Bad Ischl

traditionell eine Phase des Innehaltens und des Rückzugs – dennoch sind der erste Lockdown, die Schließung der gesamten Gastronomie ebenso wie die Beschränkungen im Vereins- und Privatleben eine noch die dagewesene Situation.

"Ziel dieses Vereins war und ist es, jene Kulturgüter zu fördern, welche nicht im touristischen Programm der Fremdenverkehrsverbände stehen."

Für viele beginnt damit eine Zeit des Nachdenkens. So ist es auch für mich eine Gelegenheit, einen Rückblick auf die Aktivitäten des Vereins "Immaterielles KulturErbe Salzkammergut" zu halten. Dieser Verein wurde 2007 als Reaktion auf die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturgutes gegründet. Ziel dieses Vereins war und ist es, jene Kulturgüter zu fördern, welche nicht im touristischen Programm der Fremdenverkehrsverbände stehen.

Dazu gehören unter anderem die Belebung der Wirtshauskultur, des Musizierens, Singens und Paschens ohne Bühne: unter und mit den anwesenden Gästen. Aus dieser Idee entstanden unter anderem die sogenannten "Genussgeiger"; Musikant*innen, die sich jeden ersten Donnerstag im Monat zum gemeinsamen Musizieren in einer der zahlreichen Gaststätten im Salzkammergut treffen. Mittlerweile nehmen bis zu 40 begeisterte Musikant*innen an diesen Genussgeigereien teil. Aber auch diese Geigen stehen ab Mitte März vorerst still.

Veranstaltung? Verschoben!

Viele Traditionsträger*innen müssen umdisponieren und ihre Bräuche an die sich rasch ändernden Sicherheitsregeln anpassen. Auch die Osterfeierlichkeiten und die damit verbundenen Rituale können, für mich überraschend, nicht in der gewohnten Form stattfinden: Palmbuschen werden in "Fernsegnungen" geweiht, Veranstaltungen, wie die traditionellen Palmprozessionen, ersatzlos gestrichen. Die meistverkündete Information für bereits angesetzte

Veranstaltungen zu dieser Zeit lautet: "verschoben"!

Im Lauf des Frühjahrs kann zumindest im Freien wieder mit kleineren kulturellen Aktivitäten begonnen werden. Eines der wichtigsten Feste dieser Jahreszeit, das Maibaumaufstellen, kann aber weiterhin nur in reduzierter Form stattfinden, um den geforderten Abstand zwischen Teilnehmer*innen und Besucher*innen einzuhalten.

Lockerungen im Sommer

Ab Mai machen dann Lockerungen der COVID-19-Verordnungen die Planung von Treffen, Veranstaltungen und Ritualen langsam wieder möglich. So kann – nach einer zweimonatigen Pause – das erste Genussgeigertreffen in einem ausreichend großen Veranstaltungsraum organisiert werden. Dazu werden im Lehartheater Bad Ischl die angeschraubten Sitzreihen im Besucherraum entfernt und die Sitzgelegenheiten für die Musikant*innen nach den geltenden Regeln platziert. Wirt*in, Koch*/Köchin* und Kellner*in agieren von der Bühne aus,



Maibaumsetzen 2020

einzelne Zuhörer*innen lauschen von den Galerien.

Andere, normalerweise in dieser Zeit stattfindende Feierlichkeiten, wie die berühmten Seeprozessionen zu Fronleichnam in Traunkirchen und Hallstatt, müssen abgesagt werden. Dennoch rechnet man mit einem schrittweisen Ende der Einschränkungen, wobei die sich rasch ändernden Verordnungen es nicht leicht machen, planerisch vorzugehen. Man versucht, sich der jeweiligen Situation flexibel anzupassen, jeweils in dem Glauben, dass sich die Situation wieder zu normalisieren beginnt.

Da betont wird, dass es zu keinem weiteren Lockdown kommen wird, sind jene Kulturbereiche, welche ihre Hauptaktivität im Herbst haben, überzeugt, dass ihre Veranstaltungen werden stattfinden können. So auch das immaterielle Kulturgut "Vogelfang im Salzkammergut". Während der Fangzeit ist man ohnehin alleine in den Wäldern unterwegs, Ansammlungen mehrerer Personen sind eher die Ausnahme und leicht zu vermeiden. Lediglich zum Ende der Fangzeit trifft man sich anlässlich der traditionellen Vogelausstellung.

Hier werden die Vögel der Bevölkerung präsentiert.

Veranstaltung? Abgesagt!

Im Oktober ist erkennbar, dass es weitere Beschränkungen geben wird. So werden für verschiedene Aktivitäten Konzepte und Ideen ausgearbeitet, die eine sichere Durchführung ermöglich sollen: so etwa für die Feiern der Altersjubilare anlässlich des "Liachtbratlmontags" in Bad Ischl, die Vogelausstellungen sowie Tanzveranstaltungen zu Kathrein. Aber, ähnlich wie im Frühjahr, überschlagen sich dann die Ereignisse, und auch die Sicherheitskonzepte können die Veranstaltungen nicht mehr "retten".

Eine (weitere) Adaption der überlieferten und gelebten Abläufe ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen nicht möglich. Natürlich versuchen z.B. Musiker*innen mittels Streaming oder Austausch über soziale Medien dennoch irgendwie tätig zu sein – befriedigend ist es für die meisten nicht.

"Eines ist in der Zeit des 3. Lockdowns klar: legalen Spielraum für gemeinschaftliche Aktivitäten gibt es kaum."

Da kein Ende in Sicht scheint, werden in Hinblick auf die nahende Weihnachtszeit aufwändige Vorarbeiten, wie das Aufstellen großer Landschaftskrippen oder das Fertigen von Glöcklerkappen von vielen Akteur*innen ausgesetzt. Die häufigste Information in Bezug auf bereits veröffentlichte Veranstaltungen und jährlich wiederkehrende Traditionsveranstaltungen in dieser Zeit ist: "abgesagt". Viele teilen jetzt über soziale Medien Erinnerungen (Fotos, Zeitungsberichte, Filme), um die Aktivitäten vor der Coronazeit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Verbunden damit ist stets auch der Wunsch, diese Aktivitäten in Zukunft wieder erleben zu dürfen. Bereits vor Weihnachten werden von den Vereinsleitungen die Faschingsveranstaltungen für 2021 abgesagt, um sich aufwändige Planungsarbeiten zu ersparen.

Eines ist in der Zeit des 3. Lockdowns klar: legalen Spielraum für gemeinschaftliche Aktivitäten gibt es kaum. Lediglich Bräuche, die ohne große Zusammenkünfte auskommen, können gelebt werden: So kann man auch zu Silvester 2020/21 die Böller und Prangerstutzen deutlich hören, und die Weihnachtskrippen können immerhin in den Pfarrkirchen bestaunt werden. Und obwohl der Ebenseer Fetzenzug von den Vereinsverantwortlichen abgesagt wurde, versammeln sich einige Akteur*innen und führen mit ihren typischen Masken den Fetzenzug unter Abstand, ohne Ankündigung, ohne Presse und ohne Massenauflauf durch. Dies ist ein wichtiges Beispiel und eine Erinnerung daran, dass immaterielle Kulturelemente in erster Linie von ihren Träger*innen leben.

Es hallt noch der Ruf der Ebenseer Fetzen im Ohr: "Faschingtag, Faschingtag, kemmt's na boid wieda!"



DIPL.-ING. DR. LUDWIG WIENER, geb. 1959, ist Obmann des Vereins "Immaterielles KulturErbe Salzkammergut" sowie Vogelfänger und Musiker. Nach Abschluss seines Studiums der Forstwirtschaft war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben an der Universität für Bodenkultur (Wien). 1988 wechselte er in der Forstdirektion des Amtes der Salzburger Landesregierung, seit 2020 befindet sich Wiener im Ruhestand. Er lebt mit seiner Familie in Bad Ischl.

WELTERBE

Internationale Verpflichtung als nationaler Auftrag

Mittlerweile genießen 1.221 Kultur- und Naturstätten von außergewöhnlichem, universellem Wert in 168 Staaten besonderen Schutz im Rahmen des "Übereinkommens zum Schutz des Kulturund Naturerbes der Welt" (kurz: Welterbekonvention). In Österreich, seit 1992 Vertragsstaat zur Konvention, befinden sich zehn dieser einzigartigen Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte, die es für die gesamte Menschheit und für kommende Generationen zu bewahren gilt.



ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

1972 von der UNESCO verabschiedet

1992 von Österreich ratifiziert

193 Vertragsstaaten

1.221 Welterbestätten weltweit

10 Welterbstätten in Österreich

ÖUK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, unterstützende Funktion, Information und Beratung

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteur*innen, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung



Die Kulturlandschaft der Wachau feierte heuer ihr 20-Jahr-Jubiläum als Welterbestätte. Prächtige Klosteranlagen, mittelalterliche Orte, Burganlagen und Weinterrassen dominieren diesen besonders schützenswerten Abschnitt der Donau

2020 war auch in Hinblick auf den Kulturgüter- und Naturschutz ein herausforderndes Jahr. Wurden 2019 im Rahmen der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz noch die Problematiken und Konsequenzen des Phänomens "Overtourism" diskutiert, zeigte sich im darauffolgenden Jahr ein gegensätzliches Bild: die COVID-19-Pandemie brachte nicht nur die Tourismusindustrie beinahe vollständig zum Erliegen, sondern machte auch die Vulnerabilität von Einrichtungen, Orten und Regionen (so auch von Welterbestätten) offenbar, die stark auf die Wertschöpfung der Reisebranche angewiesen sind. Einnahmeneinbußen von bis zu 90% haben nicht nur unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen, sondern können auch wichtige Investitionen in den Erhalt von Kultur- und Naturdenkmälern gefährden. Umso mehr wird es in Zukunft notwendig sein, nachhaltige und resiliente Modelle für die Nutzung von Welterbestätten zu entwickeln und im Rahmen effizienter Managementsysteme zu implementieren. Das Ausbleiben der internationalen Besucher*innenströme kann jedoch auch den einen oder anderen positiven Effekt nach sich ziehen – etwa wenn es darum geht, belasteten Ökosystemen eine Pause zur Regeneration zu ermöglichen.

Vor 10 Jahren wurde die Welterbestätte "Historisches Zentrum von Graz" um das barocke Schloss Eggenberg erweitert. Die Belletage des Schlosses erfuhr im Laufe der Geschichte kaum Veränderungen und vermittelt, wie hier bei Kerzenschein, ein unverfälschtes Bild einer barocken Fürstenresidenz.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 11: Zur Nachhaltigkeit von Städten und Siedlungen leistet die Welterbekonvention einen Beitrag, indem sie dazu auffordert, die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes zu verstärken (Unterziel 11.4). **SDG 13:** Der Schutz von Kulturerbe trägt dazu bei, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken (Unterziel 13.1).

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2020

44. Sitzung des Welterbekomitee

Vom 29. Juni–9. Juli 2020 war die jährliche Sitzung des Welterbekomitees in Fouzhou/China angesetzt. Für Österreich wären insbesondere die Entscheidungen zu den Welterbe-Nominierungen "Grenzen des Römischen Reiches – Donaulimes" sowie der "Great Spas of Europe" von besonderem Interesse gewesen. Als Konsequenz der weltweiten Gesundheitskrise, die die Abhaltung einer solchen Großveranstaltung unmöglich gemacht hat, wurde die Welterbekomitee-Sitzung im Rahmen der 14. außerordentlichen Sitzung des Komitees auf das Jahr 2021 verlegt.

Österreichische Welterbestätten: Vernetzung und Austausch in Zeiten der Krise

Eine der Hauptaufgaben der ÖUK im Bereich des Welterbes ist ihre Rolle als Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz. Die ursprünglich für April geplante Klausurtagung der Welterbestättenmanager*innen konnte glücklicherweise im Juni in gewohntem Rahmen stattfinden. Die 16. Österreichische Welterbestätten-Konferenz, eigentlich für 9.-10. November unter dem Titel "Mehr als Denkmal? – Dimensionen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Kontext der Welterbekonvention" im Schloss Schönbrunn anberaumt, musste aufgrund der Entwicklungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Auf Initiative der ÖUK wurden drei virtuelle Treffen der Österreichischen Welterbestätten veranstaltet, um auch in Zeiten des Lockdowns Austausch und Zusammenarbeit zu ermöglichen.

• Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit: Textbaukasten zum Welterbe

Ein mittlerweile wesentlicher Schwerpunkt liegt im gemeinsamen öffentlichen Auftritt und in der gemeinsamen Vermittlung aller zehn österreichischen Welterbestätten. Um hier eine qualitativ hochwertige und vereinheitlichte Ressource anbieten zu können, beauftragte die ÖUK mit Dr. Michael Huter einen erfahrenen Wissensvermittler und Museumstexter mit der Erarbeitung eines Textbaukastens zum österreichischen Welterbe. Ziel war eine ansprechende und zugängliche textliche Annäherung an die außergewöhnlichen, universellen Werte des österreichischen Welterbes. Die entwickelten Texte sollen

fortan von den österreichischen Welterbestätten und anderen Stakeholder*innen im Bereich der Welterbevermittlung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Denkmalmesse MONUMENTO Salzburg

Bereits zum dritten Mal konnte auf der internationalen Denkmalmesse MONUMENTO ein gemeinsamer Auftritt der Österreichischen Welterbestätten und der ÖUK, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und dem Bundesdenkmalamt, realisiert werden, um sowohl die Fachcommunity als auch eine interessierte Öffentlichkeit über die gemeinsame Arbeit in Sachen Welterbe und Denkmalschutz zu informieren.



© DagmarRec

KULTURGÜTERSCHUTZ

Kulturelle Identitäten bewahren



ÜBEREINKOMMEN über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970 von der UNESCO verabschiedet

2015 von Österreich ratifiziert

140 Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

in Den Haag verabschiedet,1999 zweites, erweitertes Protokoll

1964 von Österreich ratifiziert

133 Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung Angefangen mit der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten wurden seit 1954 vier völkerrechtliche Übereinkommen von der UNESCO verabschiedet, die den Schutz von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern zum Ziel haben. Insbesondere das Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, das 2020 sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte, steht angesichts der globalen Auswirkungen illegalen Kulturguthandels zunehmend im Fokus.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

Kulturgüterschutzpanel

Auch 2020 war die ÖUK im Kulturgüterschutzpanel des Bundesministeriums für Inneres (BMI) aktiv. Gemeinsam mit zentralen Akteur*innen auf nationaler Ebene, allen voran dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), dem Bundesdenkmalamt (BDA), ICOM Austria, Blue Shield Austria und vielen weiteren wird im Rahmen dieser Arbeitsgruppe die wirksame österreichische Umsetzung des "Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut" (1970) vorangetrieben und sichtbar gemacht.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 13: Kulturgüterschutz korreliert direkt mit der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1).
SDG 16: Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens unterstützt die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, speziell Kulturgüter, bekämpft somit organisierte Kriminalität und hilft bei der Reduktion illegaler Finanzströme (Unterziele 16.4).

Kulturgüter, etwa Grabungsfunde, sind insbesondere in Konfliktregionen gefährdet und müssen sowohl vor Zerstörung, als auch vor Raub, Diebstahl und illegalem Handel geschützt werden.

Illegaler Kulturgüterhandel mit außereuropäischem Kulturgut:

Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis

Kommentar von MAG.^A ANITA GACH und FLORIAN MEIXNER, MA BA

Illegaler Handel mit oder widerrechtliche Verbringung von Kulturgütern fügt nicht nur jenen Gesellschaften, aus denen die Objekte ursprünglich entwendet wurden, irreparable kulturelle Schäden zu, auch die globalen sicherheitspolitischen Implikationen von Raubgrabungen, Plünderungen und Schmuggel sind nicht zu unterschätzen. Führende internationale Organisationen – allen voran UNESCO und UNODC (United Nations Office on Drugs and Crimes) - weisen immer wieder auf die wachsende Bedeutung des Handels mit geplünderten oder geraubten Kulturgütern im Bereich der Geldwäsche und des organisierten Verbrechens hin, und nicht zuletzt betonte auch der UN-Sicherheitsrat den Zusammenhang mit Terrorfinanzierung. Das "UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut" aus dem Jahr 1970 zählt zu den zentralen internationalen Rechtsinstrumenten im Kampf gegen diese weltweite Problematik. 2020 feierte das Übereinkommen, das 2015 von der Republik Österreich ratifiziert wurde, sein 50-Jahr-Jubiläum. In Österreich sind mehrere Institutionen



Das vermeintliche Urlaubsandenken eines Niederösterreichers wurde von der Generaldirektion zum Schutz des nationalen Kulturerbes beim peruanischen Kulturministerium als Grabbeigabe der Chancay-Zeit und dadurch als nationales kulturelles Erbe eingestuft.

und Behörden für die Umsetzung des Übereinkommens verantwortlich allen voran das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und das Bundesdenkmalamt, aber auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Inneres (BMI) sind wesentlich daran beteiligt. Im Bereich der Exekutive ist in Österreich das Kulturgutreferat im Bundeskriminalamt für sämtliche Delikte im Kunstbereich zuständig, wie beispielsweise bei Diebstahl und Hehlerei, Unterschlagung, Veruntreuung oder Betrug. Die Zuständigkeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf nationale Fälle. Das Bundeskriminalamt übt auch die Funktion von Interpol aus, weshalb regelmäßig Ermittlungsersuchen aus dem Ausland einlangen: 2020 besonders häufig aus Deutschland, Italien, Bulgarien, Zypern, Iran und Peru.

"Führende internationale
Organisationen weisen immer
wieder auf die wachsende
Bedeutung des Handels mit
(...) geraubten Kulturgütern im
Bereich der Geldwäsche und
des organisierten Verbrechens
hin, und nicht zuletzt betonte
auch der UN-Sicherheitsrat
den Zusammenhang mit
Terrorfinanzierung."

Beispiel Peru

Das peruanische Kulturministerium entdeckt häufig auf einer österreichischen Onlineplattform Kulturgüter, die unrechtmäßig aus Peru ausgeführt oder gestohlen wurden. Das Bundeskriminalamt wird in solchen Fällen vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und/oder Interpol Lima über bedenkliche Angebote informiert. Anschließend werden die betreffenden Gegenstände vom zuständigen Landeskriminalamt sichergestellt und Ermittlungen eingeleitet. Die Besitzer*innen der Gegenstände sind in vielen Fällen Privatpersonen, die diese beispielsweise in Peru als Touristenware erworben haben. Von anderen Käufer*innen, etwa solchen, die sich länger in Peru aufhielten und dort tätig waren, wäre wohl mehr Sensibilität im Umgang mit dortigen Kulturgütern zu erwarten gewesen.

Strafrechtlich sind solche Fälle nicht einfach zu lösen, da der Ankauf oft Jahre zurückliegt, die illegale Ausfuhr in Österreich kein Delikt darstellt oder der Diebstahl aufgrund fehlender oder mangelhafter Fahndungsinformationen schwer zu beweisen ist. Rückgaben nach dem erst seit 2016 in Kraft befindlichen Kulturgüterrückgabegesetz (KGRG) auf Basis der UNESCO-Konvention von 1970 konnten bisher nicht zur Anwendung kommen, da der Erwerb jeweils Jahre zurücklag.

Anfang 2021 wurde der Botschaft der Republik Peru ein röhrenförmiger Kopf aus Keramik zurückgegeben. Die Rückseite des Kopfes ist mit konzentrischen Kreisen verziert. Das Objekt entspricht dem Stil Vicús und datiert in die Zeit zwischen 200 und 600 n. Chr. Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Wien ergaben, dass der Gegenstand von einem Wiener während eines Aufenthaltes in Lima in einem Antiquitätengeschäft gekauft worden war. Dem Käufer wurde versichert, dass eine Ausfuhr bedenkenlos stattfinden könne. Da der Preis nicht hoch war, wusste der

Käufer nicht, ob er ein Original oder eine Nachbildung für Tourist*innen erwerben würde. Beim Anbieten des Objekts im Internet wurden die peruanischen Behörden auf dieses Kulturgut der Prä-Inka-Zeit aufmerksam.

Rückgaben erfolgen in der Regel freiwillig. Vielen Käufer*innen in Peru war nicht bewusst, Kulturgut erworben zu haben, Nachfragen zur Ausfuhr wurden dort positiv beantwortet. So

"Es kann nicht oft genug auf das Problem des illegalen Kulturgüterhandels hingewiesen werden. Dabei geht es nicht nur um hochpreisige Kulturgüter, auch historisch wertvolle Objekte werden häufig um wenig Geld verkauft."

erging es auch einem Niederösterreicher, der während seiner Peru-Reise einen Gegenstand aus Leinen erwarb. Das vermeintliche Urlaubsandenken wurde von der Generaldirektion zum Schutz des nationalen Kulturerbes beim peruanischen Kulturministerium als Grabbeigabe der Chancay-Zeit und dadurch als nationales kulturelles Erbe eingestuft. (Abb.)

Achtung bei "Souvenirs"

Es kann nicht oft genug auf das Problem des illegalen Kulturgüterhandels hingewiesen werden. Dabei geht es nicht nur um hochpreisige Kulturgüter, auch historisch wertvolle Objekte werden häufig um wenig Geld verkauft. Wie oben dargestellt, stellen sich vermeintliche Souvenirs Jahre später als gestohlenes oder illegal ausgeführtes Kulturgut heraus. Beim Ankauf von Kunstgegenständen im In- und Ausland sollte sehr umsichtig vorgegangen und die Herkunft der Gegenstände eingehend hinterfragt werden. Die UNESCO hat im Bereich

der Bewusstseinsbildung bereits viele wertvolle Initiativen gesetzt, beispielsweise durch die Rechtsdatenbank für Kulturgut und sogenannten "Roten Listen", die auf gefährdetes Kulturgut hinweisen. Wesentlich waren auch die bereits 1999 von der UNESCO formulierten Sorgfaltsregeln für den Kunsthandel, die die Basis für den österreichischen Ethikkodex für den Kunst- und Antiquitätenhandel bilden.

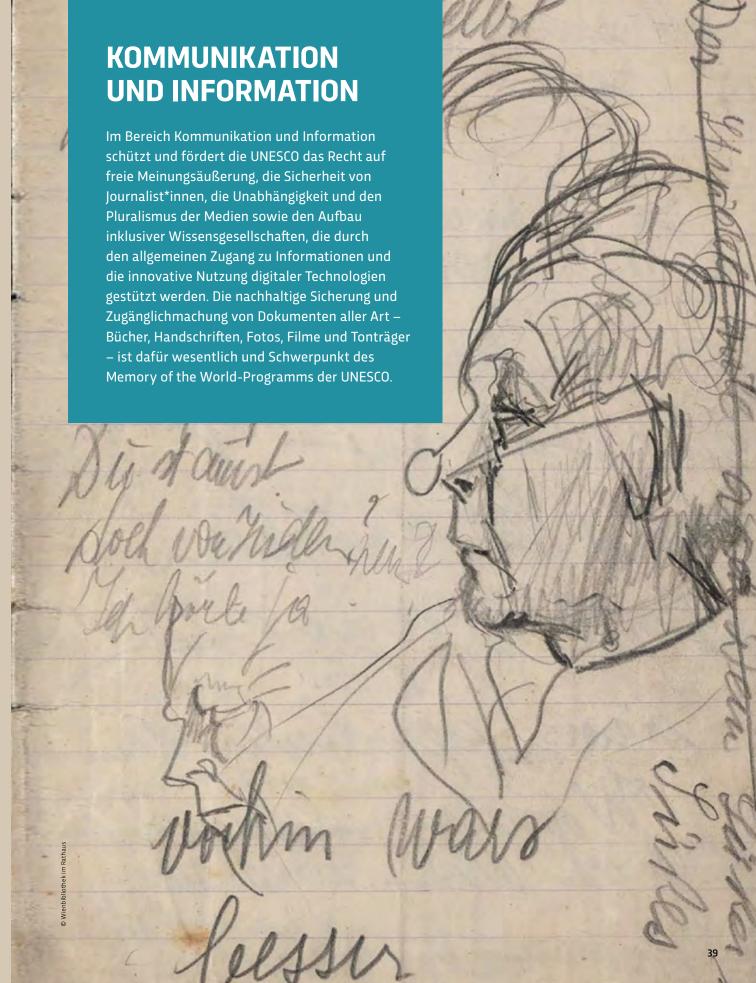
Kunstdatenbank als wichtiges Instrument

Wünschenswert wären mehr Fahndungen nach gestohlenen Kulturgütern aus außereuropäischen Ländern in der Interpol Kunstdatenbank. Diese Datenbank kann nicht nur von den Sicherheitsbehörden aller 194 Interpol Mitgliedstaaten eingesehen werden, sondern ist für jede*n Interessierte*n (nach Registrierung) zugänglich . Ab 1. Februar 2021 ist die Datenbank auch über eine App verfügbar. Ein Eintrag in der Interpol Kunstdatenbank erleichtert es Staatsanwaltschaft und Polizei tätig zu werden. Der Kunsthandel erhält hierdurch die Chance, über gestohlene Kulturgüter informiert zu werden.

Problematisch sind nach wie vor Objekte, die illegal ausgegraben wurden. In diesen Fällen gibt es natürlich keine Fahndungsinformationen. Gemeinsame internationale Anstrengungen zur Harmonisierung der Sorgfaltspflichten für den Kunst- und Antiquitätenhandel und des Verkaufs von archäologischen Gegenständen wären dringend notwendig.



MAG.^a ANITA GACH ist die Leiterin des Referates Kulturgutfahndung im Bundeskriminalamt.



Schwerpunkte des UNESCO-Sektors "Kommunikation und Information" sind die Meinungs- und Pressefreiheit, der Ausbau unabhängiger und pluraler Medienlandschaften sowie der Zugang zu Wissen und Information für alle. Gerade im Kontext des rasanten technologischen Fortschritts ist die Sicherstellung einer ethischen Entwicklung und Nutzung neuer Technologien essentiell. Ebenso muss die Presse- und Meinungsfreiheit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt und ausgebaut werden. Sowohl die Sicherheit von Journalist*innen als auch der Zugang aller Menschen zu unabhängigen Medien sind heute wichtig wie nie.



MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992 wurde das Programm gegründet

2015 Verabschiedung der Empfehlung

427 Einträge in das Internationale Memory of the World-Register

15 davon aus Österreich

59 Aufnahmen in das österreichische Dokumentenregister

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers

DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

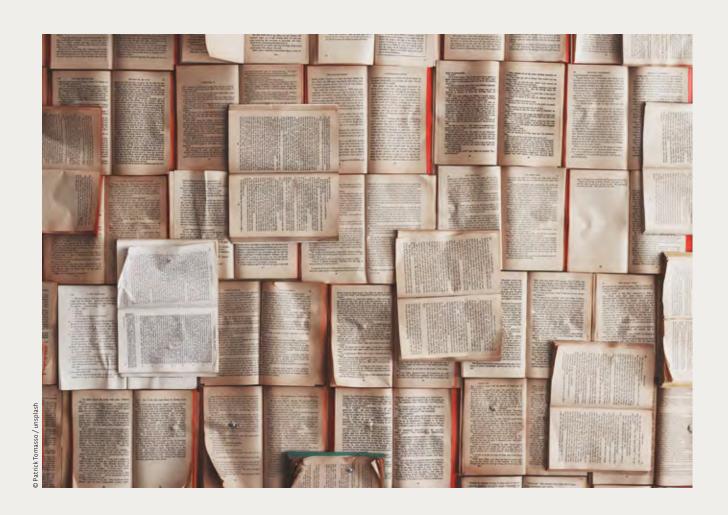
Dokumente sind Wesensmerkmale unserer Gesellschaft: sie bestimmen unseren Alltag, sichern Wissenstransfer und bilden die Basis für unsere Erkenntnisse über historische Vergangenheiten. Umso wichtiger sind die Bewahrung und das Zugänglichmachen von Dokumenten über Generationen hinweg. Das 1992 gegründete "Memory of the World"-Programm der UNESCO setzt sich mit Thematiken rund um den Dokumentenerhalt auseinander und fördert, im Rahmen des Internationalen Registers, die Sichtbarmachung des Dokumentenerbes der Menschheit. Auf nationaler Ebene befasst sich das "Memory of the World"-Nationalkomitee, das als Fachbeirat der ÖUK fungiert, mit dem Themenkomplex und führt das nationale Register "Memory of Austria", das für Österreich bedeutende Dokumentenbestände umfasst und sichtbar macht.

Dass Dokumentenerhalt keineswegs ein statisches Feld darstellt, macht die zunehmende Bedeutung digitaler Dokumente deutlich, deren Bewahrung immer wieder neue Fragestellungen generiert und neue Lösungsansätze notwendig macht. So wird auch dem Spannungsfeld Digitale Kultur und Kulturelles Erbe zu begegnen sein.

International wie national sind Neunominierungen für die Register aktuell ausgesetzt, da sich das Programm seit 2015 – infolge einer zunehmenden Politisierung des Programmes – in einem Revisionsprozess befindet.

"In einer Zeit des tiefgreifenden Wandels, der Ungleichheit und des Umbruchs hat die UNESCO ihre Anstrengungen verdoppelt, um weltweit Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen und eine inklusive digitale Entwicklung zu gewährleisten. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Wir rufen alle Mitgliedstaaten und Partner*innen auf, sich uns anzuschließen, unsere Maßnahmen zu unterstützen und sicherzustellen, dass Kommunikation und Information als gemeinsames Gut und Eckpfeiler demokratischer Gesellschaften erhalten bleiben."

Audrey Azoulay, UNESCO-Generaldirektorin



"Memory of the World" –

Geschichtspolitische Aspekte in internationalen Beziehungen

Gastbeitrag von Botschafterin

DR.™ CLAUDIA REINPRECHT

Die UNESCO ist vor allem in Europa für den Schutz des Kulturerbes, insbesondere durch die Einschreibungen, unter anderem, von Bauwerken, Historischen Zentren und Kulturlandschaften auf der Welterbeliste bekannt. Weniger bekannt ist, dass sie sich auch um die Erhaltung und Verfügbarkeit von Dokumenten im Rahmen des "Memory of the World (MoW)"-Programmes bemüht. Viele

Jahre fristete das Programm ein Mauerblümchendasein. Der zunehmende Erfolg seines Internationalen Registers, auf dem Dokumente von globaler Bedeutung gelistet werden konnten, führte jedoch knapp 20 Jahre nach seiner Einrichtung zu Verwerfungen in der UNESCO, die die Organisation beinahe an den Rand des finanziellen Kollapses brachten.

Im Zuge einer Einschreibung in das Internationale Register zum Dokumentenerbe 2015 im Zusammenhang mit dem "Nanjing Massaker", das im Wesentlichen auf Kriegsverbrechen Japans verweisen wollte, stand sogar ein Austritt Japans aus der UNESCO im Raum. Die Nominierungen von Dokumenten, die einem bestimmten historischen Narrativ im Zusammenhang mit diesen Ereignissen zum Durchbruch verhelfen wollten, darunter zu erzwungener Prostitution in Ostasien (verharmlosend-euphemistisch "Trostfrauen"), häuften sich und brachten das Fass zum Überlaufen. 2017 hielt Japan

seine Pflichtbeiträge von ca. USD 31 Mio. zurück, sodass die Organisation in akute Liquiditätsengpässe geriet und einen Notfallplan ausarbeiten musste.

Politisierung als Gefahr für das Programm

Die Einreichung von Dokumenten zum "Nanjing Massaker" hatte bereits auf das Potential einer Politisierung des Registers aufmerksam gemacht. Dies führte seitdem zu massiven Interventionen seitens aller betroffenen Staaten für bzw. gegen die Einschreibungen, die die wenigen verfügbaren Ressourcen des MoW-Sekretariats völlig absorbierten, bis hin zur Drohung aller beteiligten Mitgliedstaaten zur Einbehaltung der Mitgliedsbeiträge.

Die Haltung der Expert*innen, eine neutrale Auflistung von historischen Dokumenten stelle kein Urteil über die historische Richtigkeit dar, zeigte sich in der Wirklichkeit internationaler Beziehungen nicht nur als unrealistisch, sondern angesichts der Wahrnehmung vieler Mitgliedstaaten als unhaltbar. Damit ist gemeint, dass Einschreibungen unter den Auspizien der UNESCO in den Augen der Weltöffentlichkeit auch eine Legitimierung der Inhalte mit sich bringen und damit im Kampf um die Diskurshoheit propagandistisch verwertet werden können.

Wenngleich eine Einschreibung ins Internationale Register kein geschichtspolitisches Werturteil über die Richtigkeit eines bestimmten historischen Narrativs darstellen sollte, bekam das Register den Charakter eines "Konfliktauslösers". Nicht nur widersprach dies dem eigentlichen Zweck des Programmes und des Registers, es stand und steht nach wie vor im diametralen Widerspruch zur friedensstiftenden Mission der UNESCO.

Einschreibungen in das MoW-Register waren seit seiner Gründung Angelegenheit der Expert*innen des International Advisory Committee (IAC). Die letztinstanzliche Entscheidungsbefugnis über eine Einschreibung lag indes

ausschließlich bei der Generaldirektorin. Die Unverhältnismäßigkeit, dass ein relativ kleines, der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten noch dazu weitgehend unbekanntes Programm, die Einheit der Organisation gefährden, ja sogar die UNESCO an den Rand des finanziellen Kollapses bringen würde, brachte die Mitgliedstaaten dazu, das Dossier aus den Händen der Expert*innen zu nehmen und die Kontrolle wieder zu erlangen.

Das IAC hatte bereits 2015 mit einer Überarbeitung seiner Statuten und der Richtlinien, die die rechtliche Basis des Programmes und des Registers darstellen, begonnen. Der Prozess startete im

"Im Zuge einer Einschreibung in das Internationale Register zum Dokumentenerbe 2015 im Zusammenhang mit dem 'Nanjing Massaker', das im Wesentlichen auf Kriegsverbrechen Japans verweisen wollte, stand sogar ein Austritt Japans aus der UNESCO im Raum."

Spätsommer 2016 mit einer Online-Befragung, in der sich Österreich (ÖUK, ÖMoW Komitee) für einen radikalen Ausschluss strittiger Nominierungen nach dem Modell des UNESCO-Geopark-Programmes aussprachen: diejenigen Nominierungen, die mehrere Staaten betreffen, müssen vor der Einreichung einen Konsens der betroffenen Staaten erzielen. Dieser Vorschlag fand unter den Expert*innen allerdings keinen Konsens. Auch der österreichische Vorschlag einer Beschränkung des Nominierungsrechts auf Mitgliedstaaten wurde mit dem Hinweis auf Minderheitenrechte abgelehnt.

Suspendierung des Registers

Die im November bei der 39. Generalkonferenz gewählte Generaldirektorin Audrey Azoulay verfügte in der Folge als eine ihrer ersten Amtshandlungen eine Suspendierung des Registers. Dieses Moratorium sollte sich als segensreich für die Aktivitäten des Sekretariats zur Umsetzung des Programmes erweisen, als nun Ressourcen für die eigentliche Arbeit des MoW-Sekretariats frei wurden, die zuvor völlig vom Umgang mit den Nominierungen, insbesondere den strittigen Einreichungen, absorbiert worden waren.

In der Folge wurde 2018 eine "Open-ended Working Group" (OEWG) eingerichtet. Ziel der OEWG war die Erarbeitung eines "most appropriate legal framework" für das Programm, da die rechtlichen Grundlagen, vor allem aufgrund mangelnder Transparenz und Einbindung durch die Mitgliedstaaten als ungenügend erachtet wurden. Unter diesem Fragenkomplex wurden die Natur des Programmes und die Frage der Gouvernanzstruktur diskutiert. Uneinigkeit bestand darüber, ob das Programm einer Aufsicht durch ein zwischenstaatliches, ein Experten-geführtes oder einem hybriden Modell folgend unterworfen werden sein sollte.

Die zweite Thematik, mit der sich die OEWG befasste, betraf das Nominierungsverfahren des Registers, wobei sich erwartungsgemäß der Umgang mit den strittigen Nominierungen als der Knackpunkt herausstellte. Es standen sich im Wesentlichen zwei Denkschulen gegenüber: Sollen Nominierungen von einem "betroffenen" Mitgliedstaat beeinsprucht werden können und damit aus dem Verfahren ausgeschieden werden oder nicht. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten bewertete ein solches Ausschlussprinzip als ein Vetorecht, das nicht akzeptiert werden könne. Im Falle eines Einspruchs solle zumindest ein zeitlich befristetes Dialogverfahren etabliert werden. Eine wesentliche (überwiegende, jedoch schweigende) Mehrheit der Staaten sah keinen Mehrwert in solch einem zusätzlichem (nicht freiwilligem) Dialogverfahren, konnte sich jedoch zu keinem Zeitpunkt durchsetzen.

Die OEWG legte dem Exekutivrat im Herbst 2019 einen Bericht vor, der die Konturen eines neuen Regelwerks für das Register bzw. das Nominierungsverfahren sichtbar werden ließ. Einigkeit bestand bei der Einführung einer Filterfunktion durch die Kanalisierung aller Nominierungen über die UNESCO-Nationalkommissionen oder einschlägige Regierungsstellen. Ebenso wurde von allen Mitgliedstaaten die Einrichtung einer hybriden Gouvernanzstruktur akzeptiert: Während die Mitglieder des

"Wenngleich eine Einschreibung ins Internationale Register kein geschichtspolitisches Werturteil über die Richtigkeit eines bestimmten historischen Narrativs darstellen sollte, bekam das Register den Charakter eines "Konfliktauslösers"."

IAC weiterhin von der Generaldirektion ernannt würden, würde die Aufsicht über das Programm von einem sogenannten "Intergovernmental Body" geführt werden.

Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung einer digitalen Plattform diskutiert, auf der Mitgliedstaaten Einsicht in Nominierungen gewährt werden könnte. Die Frage der konkreten Ausgestaltung der Plattform wurde bis zuletzt noch diskutiert. Der wichtigste und kontroversiellste Punkt betraf den Umgang mit strittigen Einreichungen. Im Hinblick auf ein Einspruchsverfahren bei strittigen Nominierungen konnte indes mit der Einrichtung eines zweigleisigen Verfahrens – d.h. eines Sonderverfahrens für strittige Nominierungen – weitgehend eine Einigung erzielt werden. Am Ende der Beratungen blieben drei Themenkomplexe offen, nämlich die Frage der Evaluierung der strittigen Einreichungen durch den Register-Unterausschuss, die Modalitäten für eine Mediation im Fall von strittigen Nominierungen und der Status von strittigen Nominierungen auf der Plattform. Während noch immer einige Mitgliedstaaten auf eine verpflichtende Mediation im Rahmen der UNESCO insistierten sowie, dass alle Dossiers, ob strittig oder nicht, einer technischen Evaluierung unterzogen werden und dass strittige Nominierungen auf der digitalen Plattform verbleiben, lehnte dies eine Reihe von Mitgliedstaaten als potentiell politisierend ab.

Eine Lösung in Sicht?

Bei seiner Tagung im Herbst 2019 beschloss der Exekutivrat das Mandat der OEWG in eine "limited participation working group" (LPWG) zu überführen, um die ausstehenden Fragen einer Lösung zuzuführen. Diese soll im April 2021 einen abschließenden Bericht mit einer endgültigen Lösung vorlegen. Es ist also der vermehrte Druck da, entweder nach vier langen Jahren der Verhandlungen ein Ergebnis zu erzielen, das ein Wiederaufleben des Registers ermöglicht, oder einer Situation ins Auge zu sehen, in der Forderungen nach einer völligen Abschaffung des Registers lauter werden. Letzteres erscheint zwar angesichts der Popularität des Registers, insbesondere in Lateinamerika und Osteuropa, nicht sehr wahrscheinlich, aber immerhin ein mögliches Szenario.

Die bisherigen Ergebnisse des Reformprozesses sehen keine explizite Lösung in der Frage des Umgangs mit den strittigen Nominierungen des laufenden Zyklus vor, insbesondere wie das Dossier der "Trostfrauen" gelöst werden soll. Die Frage wurde in den nun fast vier Jahre andauernden zwischenstaatlichen Verhandlungen nur insofern angesprochen, als die Republik Korea mehrfach betonte, dass es keine rückwirkende Anwendung der neuen Regeln geben solle. In der Tat ist dies aus rechtlichen Gründen schwer vorstellbar. Wenn das "Trostfrauen"-Dossier, das durch die Expert*innen positiv evaluiert wurde, nun wieder nach den alten Regeln wiederaufleben würde, sind drei Szenarien vorstellbar:

Vorstellbar ist, dass die Generaldirektorin von ihrer Prärogative Gebrauch macht und eine Entscheidung von einer bilateralen Lösung abhängig macht; oder die Einschreibung ablehnt und eine Neu-Einreichung nach den neuen Regeln empfiehlt; oder die Einschreibung kurzerhand genehmigt. Bei letzterer Entscheidung wäre jedoch eine veritable politische und finanzielle Krise nicht auszuschließen.

Es bleibt abzuwarten, was das Jahr 2021 für die Zukunft des MoW-Programms einschließlich seines Registers mit sich bringt.



BOTSCHAFTERIN DR. ™ CLAUDIA REINPRECHT,

MBA ist seit 2004 für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten tätig. Nach Stationen in Wien, Brüssel, Amman und Hong Kong ist sie seit 2017 Botschafterin an der Ständigen Vertretung Österreichs vor der UNESCO, Paris. Botschafterin Reinprecht studierte Rechtswissenschaften in Salzburg und Salamanca. Während ihrer diplomatischen Laufbahn hat sie ein breites Spektrum an Themen bearbeitet, das von der multilateralen Arbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, einschließlich Fragen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Minderheitenrechte, über die EU und die wirtschaftlichen Beziehungen zu europäischen Drittstaaten in Osteuropa und Zentralasien sowie mit der EFTA/EWR bis hin zu internationalen Justiz- und Innenangelegenheiten, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel, Terrorismus und organisierter Kriminalität, reicht.

PRESSEFREIHEIT

Die UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, die Presseund Meinungsfreiheit zu schützen. Sie fördert diese weltweit und unterstützt den Aufbau unabhängiger und pluralistischer Medien. Auch für die Sicherheit von Journalist*innen setzt sie sich auf der ganzen Welt ein.

Die Deklaration von Windhoek im Jahre 1991 stellt dahingehend einen wichtigen Meilenstein dar. In der Erklärung wird deutlich gemacht, dass eine unabhängige, freie und pluralistische Presse für das Entstehen und die Weiterentwicklung von Demokratien sowie für die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist. Die Unterzeichnenden erinnern an Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung als grundlegende Menschenrechte benennt.

Besonders in Krisen- und Konfliktregionen unterstützt die UNESCO freie und unabhängige Medien dabei, Prozesse der Demokratisierung und der Friedenssicherung zu initiieren und aufzubauen. Die UNESCO fördert mit zahlreichen Projekten die Aus- und Fortbildung von Journalist*innen. Außerdem ist die Sicherheit von Journalist*innen weltweit ein zentrales Thema für die UNESCO.

Gleichzeitig kann heute der Einsatz digitaler Technologien zur Personalisierung und Moderation von Inhalten die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und die Verbreitung von Fehl- und Desinformationen erleichtern. Irreführende oder falsche Informationen untergraben das gesellschaftliche Vertrauen und gefährden den Zugang zu zuverlässigen und verifizierten Informationen. Dies wiederum birgt das Risiko, das Verständnis der Bürger für kritische Themen zu verzerren und demokratische Prozesse zu stören.



"Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."

Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Für den Bereich Pressefreiheit sind vor allem Aspekte des **SDG 16** relevant: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren / Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen / den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.

Sicherheit von Journalist*innen

Die Sicherheit von Journalist*innen ist im Bereich Pressefreiheit eines der zentralen Arbeitsfelder der UNESCO. So veröffentlicht die Organisation jährlich einen Bericht der Generaldirektorin, der auch 2020 wieder erschreckende Zahlen zu Tage bringt. In den Jahren 2018/19 registrierte die UNESCO insgesamt 156 Morde an Journalist*innen weltweit. Betrachtet man das gesamte vergangene Jahrzehnt ist im Schnitt alle vier Tage die Ermordung einer*r Journalist*in zu verzeichnen. Gegen Journalist*innen begangene Verbrechen bleiben weitgehend ungestraft: mehr als 880 Morden an Journalist*innen wurden von der UNESCO in den letzten zehn Jahren registriert -90% der Fälle blieben ungelöst. Insgesamt wird die Arbeit von Journalist*innen weltweit durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit und durch anhaltende Online- und physische Angriffe untergraben. Vor allem weibliche Journalist*innen sind Belästigungen und Drohungen ausgesetzt, insbesondere im Internet. Die vielfältigen Anstrengungen der UNESCO in dem Bereich führen regelmäßig zu großen Erfolgen. So ist es etwa besonders erfreulich, dass die Preisträger*innen des UNESCO-Guillermo Cano World Press Freedom Prize der Jahre 2016, 2017 und 2018 in der Folge enthaftiert wurden und wieder ihrer Arbeit nachgehen können.

UNESCO-Preis 2020

Der UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom Prize wird seit 1997 jährlich am Tag der Internationalen Pressefreiheit am 3. Mai vergeben. Benannt wurde der Preis nach dem im Jahre 1986 vor dem Gebäude seiner Zeitung El Espectador ermordeten kolumbianischen Journalisten Guillermo Cano Isaza. Der Preis ist mit 25.000 US-Dollar dotiert und wird an Personen vergeben, die oft unter hohem Risiko einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung oder Förderung der Pressefreiheit leisten.

2020 wurde der Preis an die kolumbianische Investigativ-Journalistin Jineth Bedoya Lima verliehen. Die 1974 Geborene konzentriert sich in ihrer Arbeit auf bewaffnete Konflikte und Friedensprozesse in Kolumbien, mit besonderem Fokus auf sexuelle Gewalt an Frauen. Sie selbst wurde Opfer massiver sexueller Gewalt, als sie im Jahr 2000 im Zuge einer Recherche zu Waffenhandel für die Tageszeitung El Espectador entführt und vergewaltigt wurde. Drei Jahre später wurde sie von Angehörigen der FARC (Revolutionary Armed Forces of Colombia) gekidnapped. UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay wies in ihrem Statement zur Verleihung des Preises auch auf die enormen Risiken hin, denen insbesondere weibliche Journalistinnen in vielen Teilen der Welt ausgesetzt sind.

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖUK)

Gemäß 💲 2 der Statuten des Vereins "Österreichische UNESCO-Kommission" erfüllt die ÖUK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

TEAM DER ÖSTERREICHISCHEN UNESCO-KOMMISSION

Mag.a Patrizia JANKOVIC Generalsekretärin

BEREICHSLEITUNGEN

Cristina BIASETTO, MA BA

(bis August 2020 Mag.a Gabriele DETSCHMANN) Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Klara KOŠTAL, MA

(bis April 2020 Mag.ª Claudia ISEP) Österreichische Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Mag.a Friederike KOPPENSTEINER

Koordinatorin der Österreichischen UNESCO-Schulen

Sabina MAHR, BA BA

(bis Juni 2020) Fachbereich Kommunikation/ Dokumentenerbe, Assistenz Kultur

Florian MEIXNER. BA MA

Fachbereich Welterbe und Kulturgüterschutz

Mag.a Ulrike SEDLMAYR

Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Carina TIEFENBACHER. BA

Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

ASSISTENZ / OFFICE

Martina MERTL

Office-Management

Marie-Theres BAUER, BA BA

Assistenz Fachbereich Kultur

Wir bedanken uns bei allen Volontär*innen, die uns 2020 unterstützt haben:

Anita MANGALATH Iulia RÖMER Linnert STEFFENS Laura PANZENBECK Jana SCHULLER-FRANK Elisa STÖHR

VORSTANDSMITGLIEDER UND PRÄSIDIUM

Dr.in Sabine HAAG

Präsidentin, Generaldirektorin des KHM-Museumsverbandes

Univ.-Prof.in Mag.a Dr.in Barbara STELZL-MARX Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK

Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation Venedig

VORSTAND

Bot. Mag. Martin PAMMER Ges. Dr. Ernst-Peter BREZOVSZKY BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag.a Kathrin KNEIßEL Mag.a Karin ZIMMER BMKÖS (für den Bereich Kunst und Kultur)

Dr.in Andrea SCHMÖLZER Mag.a Sylvia SCHRITTWIESER-TSCHACH

BMBWF (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER Mag. Andreas ULRICH

BKA (für den Bereich Kommunikation/ Information)

Mag. Hanspeter MIKESA

BMBWF (für den Bereich Wissenschaft)

Mag. Martin GRÜNEIS

Amt der NÖ Landesregierung (für die Bundesländer)

Jakob CALICE, PhD

OeAD Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER

Vorsitzender des Fachbeirats für Informationsbewahrung / Memory of the World-Nationalkomitees

Ines ERKER

Vorsitzende des Jugendfachbeirats

Dr. Ludwig LAHER

Schriftsteller, Vorsitzender des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt

Univ.-Prof. Dr. Franz RAUCH

Vorsitzender des Fachbeirats Transformative Bildung/Global Citizenship Education

FACHBEIRÄTE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fachbeirat Transformative Bildung/Global Citizenship Education

Jugendfachbeirat

Fachbeirat "Kulturelle Vielfalt"

Arbeitsgemeinschaft "Kulturelle Vielfalt"

Fachbeirat "Immaterielles Kulturerbe"

Fachbeirat "Informationsbewahrung / Memory of the World Nationalkomitee"

UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN ÖSTERREICH

1996 Historisches Zentrum der Stadt Salzburg

www.salzburg.info

1996 Schloss und Gärten von Schönbrunn

www.schoenbrunn.at

1997 Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut

www.welterberegion.at www.salzkammergut.at

1998 Semmeringeisenbahn www.semmeringbahn.at

1999 Stadt Graz - Historisches Zentrum

2010 Schloss Eggenberg

und

www.graz.at www.museum-joanneum.at/de/ schloss_eggenberg

2000 Kulturlandschaft Wachau

www.weltkulturerbe-wachau.at/2001

2001 Historisches Zentrum von Wien

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/ grundlagen/weltkulturerbe/2001

2001 Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler

See (gemeinsam mit Ungarn) www.welterbe.org www.fertotaj.hu

2011 Prähistorische Pfahlbauten um

die Alpen (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz) www.pfahlbauten.at

2017 Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer

Regionen Europas (gemeinsam mit Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine) in Österreich im Wildnisgebiet Dürrenstein/ NÖ sowie Gebieten im Nationalpark Kalkalpen/00) www.wildnisgebiet.at www.kalkalpen.at/de

BIOSPHÄRENPARKS IN ÖSTERREICH

2000 Großes Walsertal, Vorarlberg www.grosseswalsertal.at

2005 Wienerwald, Wien/Niederösterreich www.bpww.at

- 2012 Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge, Salzburg/Kärnten www.biosphaerenpark.eu www.biosphaerenparknockberge.at
- 2019 Unteres Murtal, Steiermark, Weltweit erster "5-Länder-Biosphärenpark" (Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien) www.amazon-of-europe.com

UNESCO-GEOPARKS IN ÖSTERREICH

- 2004 Steirische Eisenwurzen www.eisenwurzen.com
- 2013 Karawanken (gemeinsam mit Slowenien) www.geopark-karawanken.at
- 2014 Erz der Alpen www.geopark-erzderalpen.at

EINTRAGUNGEN IN DIE REPRÄSENTATIVE LISTE DES IMMATERIELLEN KULTURERBES DER MENSCHHEIT

- 2012 Falknerei (multinationale Einreichung mit insgesamt 18 Staaten)
 www.falknerbund.com
- 2012 Fasnacht Imst Schemenlaufen www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule www.srs.at
- 2017 **Handblaudruck in Europa**(multinationale Einreichung mit
 Deutschland, Slowakei, Tschechien
 und Ungarn)
- 2017 Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr (bilaterale Einreichung mit der Schweiz)
- 2019 **Transhumanz** (multinationale Einreichung mit Griechenland und Italien)

EINTRAGUNGEN IN DAS INTERNATIONALE IKE-REGISTER GUTER PRAXISBEISPIELE

- 2016 Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft www.werkraum.at www.textiles-zentrum-haslach.at www.handwerkhaus.at
- 2020 Craft techniques and customary practices of cathedral workshops, or Bauhütten, in Europe, know-how, transmission, development of knowledge and innovation www.dombauwien.at/dbw www.dioezese-linz.at/mariendom

UNESCO-"CREATIVE CITIES" IN ÖSTERREICH

- 2011 **Graz "City of Design"** www.graz-cityofdesign.at/de
- 2014 Linz "City of Media Arts" www.linz.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

EINTRÄGE IN DAS MEMORY OF THE WORLD REGISTER

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript** Österreichische Nationalbibliothek www.onb.ac.at
- 1997 Schlussakte des Wiener Kongresses 1815, Österreichisches Staatsarchiv www.oesta.gv.at
- 1999 Historische Sammlung (1899 1950) Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften www.pha.oeaw.ac.at
- 2001 Papyrussammlung
 (Kollektion Erzherzog Rainer)
 Österreichische Nationalbibliothek
 www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**Wiener Stadt- und Landesbibliothek
 www.wienbibliothek.at
- 2003 Atlas Blaeu-Van der Hem Österreichische Nationalbibliothek www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**Gesellschaft der Musikfreunde in Wien www.musikverein.at
- 2005 Gotische Baurisse, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/ kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**Österreichische Nationalbibliothek
 (gemeinsam mit Ungarn, Belgien,
 Deutschland, Frankreich und Italien)
 www.onb.ac.at
- 2007 Tabula Peutingeriana Österreichische Nationalbibliothek www.onb.ac.at
- 2011 Arnold Schönberg-Nachlass Arnold Schönberg Center www.schoenberg.at
- 2011 Mainzer Psalter Österreichische Nationalbibliothek www.onb.ac.at
- 2013 Die Goldene Bulle Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland) www.oesta.gv.at www.onb.ac.at
- 2017 Philosophischer Nachlass von Ludwig Wittgenstein Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Großbritannnien, Kanada und den Niederlanden)
- 2017 Historische Dokumente zum Bau der Semmeringeisenbahn Technisches Museum www.technischesmuseum.at

www.onb.ac.at

UNESCO LEHRSTÜHLE

UNESCO-Lehrstuhl für die Erhaltung von Kulturerbe, etabliert 2019, Universität für angewandte Kunst Wien | Lehrstuhlinhaberin: Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriela KRIST www. dieangewandte.at

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaberin: Dr. in Christiane DRUML www. meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd OBERLEITNER www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK www.unesco-chair.boku.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl Peace Studies, etabliert 2008, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DIETRICH

ww.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER www.kurt-luger.at

UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Pablo ARGÁRATE www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace, etabliert 2020, Universität Klagenfurt | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Hans Karl PETERLINI

UNESCO-Lehrstuhl für Sustainable Management of Conservation Areas

etabliert 2020, Fachhochschule Kärnten, Klagenfurt | Lehrstuhlinhaber: Dr. Michael JUNGMEIER

www.fh-kaernten.at

www.aau.at

UNESCO-KATEGORIE-II-ZENTREN

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz) | Leiter: Dr. Klaus STARL

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-SCHULEN

98 österreichische UNESCO-Schulen www.unesco.at

IMPRESSUM

Jahrbuch 2020

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeberin

Österreichische UNESCO-Kommission Universitätsstraße 5 A-1010 Wien Österreich www.unesco.at

Redaktionsleitung

Mag.ª Patrizia Jankovic und Mag.ª Claudia Isep

Redaktion

Marie-Theres Bauer, BA BA Cristina Biasetto, MA BA Mag. ^a Friederike Koppensteiner Klara Koštal, MA Florian Meixner, BA MA Martina Mertl

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Mag. ^a Ursula Meyer

Foto Cover

Sprechzettel mit zwei Portraits von Adolf Loos (Ausschnitt) © Wienbibliothek im Rathaus

Druck

Druckerei Janetschek Gmbh, Wien

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die unsere Hauptunterstützer 2020 sind. Weiters danken wir allen Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen.